

Firmenname

Büroadresse

Tel.:

Fax:

Projekt: Bushaltestellen 2026

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis

1	Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026	3
1.1	Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	3
1.2	Baufeld freimachen, Vorarbeiten	15
1.3	Fahrbahn-/ Gehweg-Entwässerung / Leerrohre	26
1.4	Gehwege und Zufahrten, einschl. Borde	32
1.5	Buswartehallen	44
1.6	Asphalt- Trag- und Deckschichten	52
1.7	Bedarfs- und Stundenlohnleistungen	61
	Zusammenstellung Gewerk 1 Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026	67
	Gesamtzusammenstellung Vergabeeinheit 01	68

1 Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026

1.1 Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung

Allgemein; Baubeschreibung

Die Ausschreibung umfasst den barrierefreien Ausbau von 2 (3) Bushaltestellen im Stadtgebiet von Beckum. Die Haltestellen sind im Stadtgebiet verteilt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Haltestellen:

1. Haltestelle "Rathaus Nord"
2. Haltestelle "Rathaus Süd"
3. Haltestelle "Zollamt"

Die Haltestellen Rathaus Nord und Süd befinden sich beide gegenüberliegend an der Hammerstraße. Die Bauarbeiten sollen kurz nach Auftragserteilung beginnen. Das Material ist unverzüglich, maximal 5 Werktagen, nach Erteilung zu bestellen.

Die Haltestellen an der Hammerstraße sind teilweise bereits mit Elementen, wie Bord u./o. Pflaster, sowie mit Buswartehallen ausgestattet. Rathaus Nord hat noch eine vorh. Bebauung durch ein Wartehaus – dies ist im Zuge der Arbeiten zurückzubauen

Die Verkehrsführung erfolgt in Abstimmung mit dem AG, und dem verantwortlichen Verkehrsunternehmen. Erschwernisse aus der kleinteiligen Baustelleneinrichtungen, mehrfache Verkehrsgenehmigung sind in die Einheitspreise einzurechnen.

In den jeweiligen Baubereichen sind vorhandene Kabel und Leitungen der einschlägigen Versorgungsunternehmen verlegt. Diese Leitungen sind zu sichern. Ggf. sind Arbeiten der Versorgungsträger zu koordinieren und zu dulden.

Allgemein:
Als Arbeitsraum steht nur das Baugelände zur Verfügung. Darüber hinaus benötigte Flächen sind vom AN privat anzupachten.

Alle genutzten Flächen sind später wieder zu rekultivieren bzw. wie vorgefunden herzustellen.

Material-/ Bodenzwischenlagerung/ Bodenwiedereinbau:
Gewonnenes Bodenmaterial darf grundsätzlich nicht, in Ausnahmefällen aber nur in Abstimmung mit dem AG auf öffentlichen Flächen zwischengelagert werden.

Sämtliche Aushub- u./o. Überschussmassen sind im Zuge der Bodenarbeiten auf ihre Eigenschaft/ Zuordnung nach den einschlägigen Richtlinien zu untersuchen/ einzustufen.

Dies gilt für alle Leistungsteile des Leistungsverzeichnisses!

Ein Gutachten wurde seitens des AG nicht erstellt

Alle Aushubböden (aller EBV Klassen/ DK Klassen)

gehen in das Eigentum des AN

über und sind AN-seitig zu beseitigen. Bei 'Bodenübernahme des AN' sind sämtl.

Materialien im Zuge des Lösevorganges auf eine Größe von min. 30cm zu zerkleinern,

zu laden einer fachgerechten Deponierung/Wiederverwertung zuzuführen.

Bei der Übernahme der Böden in das Eigentum

des AN ist von der Materialeigenschaft

bis EBV BMF3, DK 0 als Grundleistung auszugehen.

Es werden lediglich Zulage für Böden >BM F3, >DK0

(ab DK 1) auf

Nachweis der Annahmestelle in Form von Liefer-/ Wiegescheinen vergütet.

Für PAK belastete 'Asphalt'- Materialien werden Zulagen

zu den Verwertungsklassen B u. C n. RuVA-StB01 vergütet.

Alle Pflichten des Erzeugers, der Stadt Beckum,

gehen auf den AN über.

Bei den AN- Transporten sind die Belange der

erforderlichen Transportgenehmigungen

(elektronisches Begleitscheinverfahren etc.), mit

deren Erschwernissen zu beachten,

bzw. einzurechnen. Da das Aufbruchmaterial nicht

ungeschützt auf der Baustelle

zwischengelagert werden darf, sind Transporte mit Klein- und Mindermengen einzurechnen.

Die Kosten für den Verbleib der Bodenmassen auf der

Deponie/ Annahmestellen trägt der AN.

Verschmutzungen der Straßen- und Wegeoberflächen (privater und öffentliche Flächen), sind

min. durch tägliche Nassreinigung der Straße

unverzüglich mit einem Besenwagen zu beseitigen.

Gleichfalls sind Staubbelästigungen durch den Einsatz von AN- Wasserwagen zu minimieren/

zu vermeiden. Aufwendungen für v.g. Erschwernisse (

Immissionsbeseitigung) werden nicht gesondert vergütet und sind in die EP der ausgeschriebenen Positionen einzukalkulieren.

Behinderungen der Anlieger und des öffentlichen Verkehrs sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der AN mit betroffenen Anliegern einvernehmliche Absprachen betreffend einer etwaigen Sperrung und Behinderung des betroffenen Grundstücks trifft. Im Bedarfsfall hat der AN Postwurfsendungen den Anliegern zu kommen zu lassen, um resultierende Behinderungen anzuzeigen!

Die kurz zu haltende Baustelle muss jederzeit sicher eingezäunt und gemäß den Vorgaben der Ordnungsamtes, des AG's, der Polizei und dem Straßenbaulastträger gesichert und beschildert sein (= Nebenleistung).

Alle Materiallieferungen sind tabellarisch aufzulisten. Die im AN- Baubüro zu führende Liste ist fortlaufend nach Materialart, Lieferdatum, Menge etc. (lückenlos) zu dokumentieren. Die Auflistung der Lieferscheine ist als Kopie den Abschlagsrechnungen und später im Original der Schlussrechnung bei zu legen.

Der Soll-/ Isteinbau der gelieferten Materialien ist kostenlos nachzuweisen.

Auch bei der Abrechnung durch Aufmaße sind Wiegekarten zum Nachweis ergänzend beizufügen.

Abrechnungszeichnungen sind kostenlos zu jeder Abschlags- und Schlussrechnung jeweils 2 - fach beizufügen.

Vermessung

Jede einzelne Haltestelle ist vor Baubeginn AN-seitig zu vermessen. Im Zuge dieser Bestandsvermessung wird gemeinsam mit dem AG/ der BÜ die neue Geometrie der Haltestelle in Lage und Ausdehnung, sowie die Höhengestaltung besprochen und abgestimmt.

Sämtliche Bauvermessungen zu dem geplanten Ausbau der Einzelhaltestellen hat der AN im Beisein des AG/BÜ eigenverantwortlich durchzuführen.

Hierzu hat der AN einen befähigten Bauführer zu stellen, der in der Lage ist, die erforderlichen Absteckungsarbeiten und Höhenangaben (Schnurgerüste) selbständig vorzunehmen.

Firmenname

Projekt: Bushaltestellen 2026

Gewerk: Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 6

09.10.2026

Bauzeitenplan

Für die Baumaßnahme ist vom AN unmittelbar nach Auftragsvergabe ein Bauzeitenplan zu erstellen und mit dem AG abzustimmen. Dieser ist im Zuge der Bauausführung wöchentl. fortzuschreiben.

Grundlage für die Bauzeitenplan sind die vorgegebenen Fristen der einzelnen Haltestellen! Siehe oben!

Dokumentation

Im Rahmen der Baumaßnahme ist ein Bautagebuch nach den behördlichen Vorschriften zu

führen, das täglich der AG- Bauleitung vorzulegen ist.

In diesem Bautagebuch sind alle

Schüttgüter (mit Lieferschein-Nr. , Tonnage, ..) nach

Vorgabe der örtlichen Bauüberwachung einzutragen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt im Einzelnachweis pro Haltestelle (3 Stück), nach

einem jeweiligem digitalen Aufmaß des AN, bzw. eine AN-seitigen Abrechnungszeichnung.

Diese sind in erforderlicher Anzahl den

Abschlagsrechnungen und im Original der Schlussrechnung beizufügen.

Kalkulation

Der Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebotes eingehend in der

Örtlichkeit über die Baumaßnahme zu informieren.

Verhältnisse für Baugeräte. Ergänzend wird auf die beiliegenden

Planunterlagen zu den Haltestellen,

mit Luftbildern und Fotoaufnahmen hingewiesen.

Eine Lohngleitklausel wird nicht vereinbart. Zu erwartende Lohnerhöhungen,

wie auch Materialpreisanpassungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Eine Stoffpreisgleitklausel wird ebenfalls nicht vereinbart.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers

Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, so hat der Bewerber die ausschreibende Stelle unverzüglich vor der

Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

LV = Leistungsverzeichnis

AG = Auftraggeber

Firmenname

Projekt: Bushaltestellen 2026
Gewerk: Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 7
09.10.2026

AN = Auftragnehmer
BÜ = Bauüberwachung
EP = Einheitspreise
GP = Gesamtpreis
BK = Bodenklasse

Die spezifischen Gewichte von verwendeten Baustoffen (eingebaut und verdichtet):

Splitt 5/25: 1,80 t/m³
Bankettbaustoff: 1,80 t/m³
Füllkies: 1,70 t/m³
Frostschuttschicht 0/45: 2,15 t/m³
bitum.Tragschicht 0/22: 2,40 t/m³
bitum. Tragdeckschicht
0/11 - 0/16: 2,45t/m³
bitum. Asphalt-Beton
0/8 - 0/11: 2,50 t/m³

bitum. Asphalt-Beton 0/5: 2,50 t/m³

Vegetation

Der vorhandene und verbleibende Vegetation und Baumbestand im Baustellenbereich ist während der Durchführung der Bauarbeiten zur Verhinderung von Schäden durch Baueinwirkung gemäß DIN 18920 Schutz durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu schützen.
Vom Auftragnehmer verursachte Schäden auf oder an Anliegergrundstücken sind von diesem zu regulieren.

zusätzliche Leistungen

Nachtragsleistungen und Stundenlohnarbeiten bedürfen der besonderen Beauftragung und Zustimmung des AG/ der Bauüberwachung.
Nachtragsangebote müssen unmittelbar nach der Zustimmung durch den AG /der BÜ zur Prüfung und Auftragserteilung schriftlich vorgelegt werden.

Massenberechnung

Die Erdmassen- und Frostschuttschichtberechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß bzw. im Abgleich mit Wiegekarten (Soll-Ist).
Die Untersuchung der angelieferten Materialien auf Güte, Kornzusammensetzung und Verarbeitung hat nach den technischen Vorschriften und Richtlinien vom AN im Einvernehmen mit dem AG/BÜ zu erfolgen.

Abrechnung

Die Abrechnung der 3 Einzel-Haltestellen ist getrennt, mit getrennten Aufmaßen, d.h. in 3 Einzelrechnungen

aufzustellen. Die Summen sind danach in eine Gesamtrechnung zu erfassen. Mit den Abschlagsrechnungen (dreifach) sind prüffähige Aufmaße und Massenermittlungen (zweifach) abzugeben. Für den Nachweis der Liefermenge von Schüttgütern gilt die Regelung nach Ziffer 112 des HVA B-StB.

Dabei müssen die Wiegescheine folgende Angaben enthalten:

- Lieferwerk, / -Name der Baustelle, / -Bezeichnung des Wägegutes, / - Nr. des Wiegescheines, / -Datum und Uhrzeit der Wägung, (maschinengerecht),
 - Tara, Bruttogewicht, (maschinengerecht, Hand- und Speicherdatenerfassung werden ggf. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung anerkannt),
 - Nettogewicht, -Kennzeichnung des Fahrzeuges, / - Unterschrift des Wägers u. des Fahrers und des AN-Vertreters
- Wiegescheine durch Radladerkarten, insbesondere bei

güteschutzten Materialien, sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Für alle eingebauten Materialien (Schüttgüter, Beton) sind Wiege-/ Lieferscheine als zahlungsbegründende Unterlagen

vorzulegen. Dies gilt auch für wiederverwendetes Ausbaumaterial (Ausnahmen sind mit der Bauüberwachung abzustimmen!).

Die Liefernachweise sind positionsbezogen zu erfassen und über Soll-/ Ist-Vergleiche nachzuweisen.

Nur die vom Auftraggeber bestätigten Lieferscheine sind zur Abrechnung dem Soll-Ist-Vergleich, nach aufsteigender Nummer geordnet, beizulegen.

Nicht vom Auftraggeber unterschriebene Liefer- oder Leistungsnachweise werden bei der Abrechnung nicht anerkannt!

Abnahme

Vor Aufbringen der Frostschutzschicht ist das jeweilige Erdplanum durch eine AN Nivellementabnahme höhenmäßig zu dokumentieren/ abzunehmen.

Über min. 1 dynamischen AN- Lastplattendruckversuche ist die Verdichtung der hydr. Tragschichten (pro Haltestelle) gemäß ZTV-SoB nachzuweisen .

Versorgungsleitungen

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Bauarbeiten Leitungsrecherchen durchzuführen und davon zu überzeugen, ob

Versorgungsleitungen, gleich welcher Art, im Baubereich vorhanden sind.

Erforderlichenfalls hat der AN sich von dem Versorgungsunternehmen örtlich einweisen zu lassen.

Von der Einweisung ist der Auftraggeber schriftlich (Mail) zu informieren.

Für auftretende Schäden an Leitungen und sonstigen Anlagen haftet der Auftragnehmer.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf die herzustellenden Punktfundamente für die gepl. Wartehallen hingewiesen.

+++ Allgemeininformation +++

Für Ausschreibung, Vergabe, Ausführung u. Abrechnung sind maßgebend die Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen in der jeweils rechtskräftigen Fassung.

VOB Teil A DIN 1960,
VOB Teil B DIN 1961,
VOB Teil C DIN 18300 ff,

soweit einschlägig und die Besonderen Vertragsbedingungen.

Diese Vorschriften sind für beide Teile verbindlich, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, ebenso die nachstehenden besonderen Bedingungen, die den allgemeinen Bedingungen übergeordnet sind.

Die Bauarbeiten sind in kurzen Teilabschnitten auszuführen.

Für die einzelnen Haltestellen sind getrennte Abrechnungen zu stellen.

Der Mehraufwand ist prozentual in die Positionen einzurechnen.

Pauschalposition

1.1.10

3 Einzelbaustellen einrichten / räumen

Die Pauschale gilt für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die jeweilige Einzelbaustelle (der 3 Haltestellen) bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufbauen,

einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.

Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen hat der AN kostenfrei zu beschaffen.

Der AG kann nur das Baufeld zur Verfügung stellen!

Die erforderlichen festen Anlagen für die zu erwartende Bauzeit herstellen/ vorhalten/ betreiben. Geeignete Unterkunft

für AN-Bauleitung aufbauen und einrichten, sowie, Strom-, Mobilfon- u Wasseranschluss herstellen/ vorhalten.

Bei der Gestellung der WC- und Sanitäreinrichtung ist darauf zu achten, dass die Mindestanforderungen der Sanitär-Waschgelegenheit mit fließend Trinkwasser, Seife und Einmalhandtücher sichergestellt

ist!

Die Sicherung der Baustelle mit einer geschlossenen min. 1,1m hohe Schrankeneinzäunung, sowie der Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) des AN mit einem 2m hohen und verschraubten Bauzaun, einschl. des baubedingten Umsetzen obliegt dem AN (Nebenleistung).

Die Kosten für das Aufstellen, Vorhalten, Abtransport für die Schranken und dem Bauzaun, sind in die Leistungsposition einzukalkulieren.

Die Kosten für das Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. sind nicht in diese Pauschale sondern in die Einheitspreise der betreffenden Teilleistungen einzurechnen.

Soweit nicht für bestimmte Bauleistungen (z. B. Bedarfsleistungen)

das Einrichten der Baustelle als gesonderter Ansatz einzurechnen ist, gilt die Vergütung der Baustelleneinrichtung für die Bauleistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Materialien und dgl. zu räumen.

Hierbei benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftlichen Belange ordnungsgemäß wieder herrichten. 'Verunreinigungen beseitigen'

Zu berücksichtigen ist die Erschwernis des räumlich getrennten und kleinteiligen Bauen auf unterschiedlichen verkehrlich zu erreichenden Bau-/ Ausführungsbereichen.

1,00 Pauschal nur G.-Betrag

Pauschalposition

1.1.20

Verkehrssicherung, 3 Einzelhaltestellen

Einrichtungen zur Verkehrssicherung und

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Verkehrsregelung nach StVO bei Bauarbeiten auf zweistreifigen Straßen der Bundes-/ Landes-/ Kreises- und der betroffenen Gemeindestraßen. Hierzu 3 Verkehrssicherungen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs aufbauen, ständig unterhalten, betreiben, ggf. umsetzen und abbauen. Die Verkehrsführung erfolgt in Abstimmung mit dem AG und sofern nicht ohne Sperrung eines Fahrstreifens möglich, vornehmlichgem. des Regelplanes B I/5 (halbseitige Sperrung), bzw. gem. des Regelplanes B I/6 (halbseitige Sperrung mit LSA) und ggf. Führung der Fußgänger über den gegenüberliegenden Gehweg, o.ä.. Die Verkehrsgenehmigungen für den Umbau/ der Sanierung der 3 Haltestellen sind vom AN bei der zuständigen Fachbehörde zu beantragen und nach entsprechender Erteilung aufzubauen/ vorzuhalten und anschließend zu beseitigen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrssicherung, d. h. für alle Maßnahmen der Ab-/ Teilspernungen/ Beschilderungen/ Beleuchtung/ Umleitungsbeschilderung/ Halteverbote/ Geschwindigkeitsbeschränkungen/ Baken etc., einschl. dessen Um- und Rückbau. In diese Pauschale sind alle Leistungen für alle 3 räumlich getrennte Einzelmaßnahmen einzurechnen. Sämtliche Leistungen zur Verkehrslenkung/-sicherung sind unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Ordnungsbehörde, den Straßenbaulastträgern und des Rettungsdienstes auszuführen. Sicherungsmaßnahmen sind nach den geltenden UVV, den Bestimmungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (DIN 18299, Ziff.4.2.9 u. 4.2.10) auszuführen. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind die Einrichtungen zu beseitigen und die benutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand versetzen. Die Qualifikation eines zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)" ist nachzuweisen. Nebenleistung ohne gesonderte Vergütung: Die Baustelle ist durch das Aufstellen eines 2m hohen und verschraubtem Bauzaunes/ 1,10m hohe Schranken zu sichern. Die Verkehrsanordnung /en sind nach Möglichkeit 2 Wochen vor der Durchführung der gepl. Arbeiten an den 3 räumlich			

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

getrennten Einzelbaustellen bei der Stadt Beckum zu beantragen.
Die Auflagen in der ordnungsbehördlichen Anordnung sind zu beachten!
Die Verkehrssicherungen sind je nach Bedarfsfall/ Ausführungsphase fort zu schreiben. Gebühren und sonstige Nebenkosten gehen zu Lasten des AN.
Zu berücksichtigen ist die Erschwernis des räumlich getrennten und kleinteiligen
Bauen auf unterschiedlichen verkehrlich zu erreichenden Bau-/ Ausführungsbereichen.

1,00 Pauschal nur G.-Betrag

Bedarfsposition ohne GP

1.1.30

Lichtzeichenanlage als Zulage;

Verkehrslenkungsmaßnahme für die Sperrung einer Richtungsfahrbahn vor der Halte-/ Baustelle, mit einer mobilen Lichtzeichensignalanlage gem. Regelplan B I/6, nach den Vorschriften des jeweiligen Straßenbaulastträger, bzw. der erteilenden Ordnungsbehörde durchführen. Zum Einsatz kommt die bedarfsgesteuerte und selbstüberwachende, mit digitale Funk-Fehlermeldung ausgestattet mobile LSA!

Verkehrslenkungsmaßnahme für den wechselseitigen 'Einspurverkehr' ist unter Beachtung der Verkehrsanordnung einzurichten und über die Bauzeit der Einzelbaustelle zu betreiben.

Im Einheitspreis sind sämtliche Aufwendungen für Gestellung, Energie, Transport und zwischenzeitlicher Umbau der Lichtzeichenanlage enthalten.

Ein räumlich und zeitlich getrennte Einsatz der LSA (etwaiger Unterbrechung u./o. Umbau) wird nicht gesondert vergütet.

Als Zulage zur Verkehrssicherungsmaßnahme der Vor-/ Hauptposition.

Vergütet wird dies Leistungsposition pro Haltestelle, wo diese von der Ordnungsbehörde gefordert und eingesetzt wird.

1 St nur E.-Preis

Bedarfsposition ohne GP

1.1.40

Bauzaun, Rahmenelement, h= 2,00 m

Bauzaun auf besondere schriftliche Aufforderung des AG als Rahmen- Gitterstab- Elementen mit kunststoffummantelten Betonfuß standsicher herstellen, vorhalten, unterhalten und entfernen.

60 % des der Länge werden nach Aufstellung, die restl.

40% nach Entfernen des Bauzaunes berechnet.

Rahmenelement: Innen und Außen thermisch verzinkt,

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	
	Höhe = 2,00 m.			
	20,00	m		nur E.-Preis
				Bedarfsposition ohne GP
1.1.50	Absperrschranken aus Kunststoff, h= 1,10 m rot-weiße Kunststoffschrangen auf besondere schriftliche Aufforderung des AG mit kunststoffummantelten Betonfuß standsicher herstellen, vorhalten, unterhalten und entfernen. 60 % des der Länge werden nach Aufstellung, die restl. 40% nach Entfernen des Bauzaunes berechnet. Kunststoffelement, Höhe = 1,10 m.			
	10,00	m		nur E.-Preis
1.1.60	Bauzaun/ Schranken, umsetzen Bauzaun u./o. Absperrschranken aus Einzelelementen wie vor, und Betonfuß innerhalb der Baustelle umsetzen, standsicher herstellen, vorhalten, unterhalten und entfernen. 60% v.H. des Preises werden nach Aufstellung, der Rest (40%) nach Entfernen der Absperrung berechnet. Höhe = 1,1 bis 2,0m.			
	20,00	m		
1.1.70	Behelfsbrücke / Übergang für Fußgänger Fußgängerbehelfsbrücke mit Geländer und einer Nutzbreite von 1,00m und Spannweite bis 2,00m, einschl. Nebenarbeiten herstellen, unterhalten und entsprechend dem Baufortschritt umsetzen. Diese Leistung ist nur nach ausdrückliche Zustimmung/ Anweisung des AG's/ der BÜ auszuführen. Brücke während der vertraglichen Bauzeit vorhalten und unterhalten. Brücke einschließlich aller Einrichtungen sowie Gründung beseitigen.			
	2	St		
				Bedarfsposition ohne GP
1.1.80	Chemische Nachuntersuchung EBV/DK Chemische (Nach)Analyse gemäß EBV durchführen. Einschl. Probenahme und Probeversand. Alle gängigen EBV Parameter zzgl. PAK/Phenole. PAK nach DIN 18287, 19529 und 17993 Der AG ist über die Probenahme zu informieren.			
	2	Stck		nur E.-Preis

Übertrag:

Firmenname

Projekt: Bushaltestellen 2026

Gewerk: Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 14

09.10.2026

*****Bedarfsposition ohne GP*****

1.1.90

Chemische Nachuntersuchung DepV

Wie vor, jedoch Untersuchung nach
DepV.

2 Stck

.....

nur E.-Preis

Summe Titel

1.1 Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung

.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.2 Baufeld freimachen, Vorarbeiten

1.2.10 Baugelände abräumen, Aufwuchs

Baugelände im Bereich der neuen, bzw. umzubauenden Haltestelle abräumen. Räumgut geht in das Eigentum des AN und wird beseitigt.
 Auf dem Baugelände sind vorhanden:
 Busch-, Hecken- und Baumbestand sowie Aufwuchs und dgl. bis 0,10 m Stammdurchmesser, 1,00 m über dem Boden gemessen, einschl. Wurzelwerk.
 Berechnet wird die Draufsichtfläche der zurückgebauten Vegetation.

60,00 m2

1.2.20 Baumschutz, Durchm. 0,25 m bis 0,50 m, h= 2,25 m

Baumschutz, bestehend aus Ummantelung mit Stroh- oder Rohrmatten innen und Holzverschalung o. ä. außen, an vom AG bezeichneten Bäumen im Baustellenbereich anbringen, vorhalten, unterhalten und entfernen.
 Der Stammdurchmesser wird 1,00 m über dem Gelände gemessen.
 60 % des Preises werden nach Anbringen, der Rest (40%) nach Entfernen des Baumschutzes berechnet.
 Stammdurchmesser über 0,25 bis 0,50 m, Ummantelung ca. 2,25 m hoch.

2 St

1.2.30 Haltestellenschilder ausbauen, lagern

Haltestellenschild einschließlich Fundament aufnehmen, Fundament abstemmen und entsorgen, Pfosten u. ggf. Schilder u./o. Abfallgefäße auf der AN Baustelle zwischenlagern.
 Erdarbeiten durchführen/ Abbruchgut entsorgen.
 Die Fundamentlöcher, soweit erforderlich mit geeignetem Material verfüllen und verdichten.
 Pfosten mit oder ohne Verkehrsschilder/ Anbauteilen.

3 St

1.2.40 Verkehrsschilder ausbauen, lagern

Verkehrsschilderpfosten einschließlich Fundament aufnehmen, Fundament abstemmen und entsorgen, Pfosten u. Schilder auf der AN Baustelle zwischenlagern.
 Erdarbeiten durchführen/ Abbruchgut entsorgen.
 Die Fundamentlöcher, soweit erforderlich mit geeignetem Material verfüllen und verdichten.

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	
	Pfosten mit oder ohne Verkehrsschilder/ Anbauteilen.			
	3	St		
1.2.50	Poller ausbauen, lagern			
	Sicherungspoller einschließlich Fundament aufnehmen, Fundament abstemmen und entsorgen, Poller bis DU=16cm und h= 1,15m säubern und auf der AN Baustelle zwischenlagern.			
	Erdarbeiten durchführen/ Abbruchgut entsorgen.			
	Die Fundamentlöcher, soweit erforderlich mit geeignetem Material verfüllen und verdichten.			
	1	St		
1.2.60	Beton/ Mauerwerk abbrechen/ zurückbauen, beseitigen			
	Bauliche Einzel- Anlagen abbrechen; vornehmlich kleinteiliger Abbruch. Rückbau-/ Abbruchgut fördern/ laden.			
	Anlage = diverse Einbauten/ Fundamente aus Mauerwerk, Beton usw..Abbruchgut geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt. Stemmarbeiten durchführen.			
	Hinweis: Hiermit wird nicht der Betonabbruch der Fundamente der Borde und Rinnen vergütet. Diese Bauteile werden mit dem Bordsteinabbruch nach lfm. vergütet!			
	5,000	m3		
1.2.70	vorh. Wartehaus abbauen und entsorgen			
	Das vorhandene Wartehaus „Rathaus Nord“ vollständig abbauen, einschließlich Dachkonstruktion, Wand- und Fassadenelementen, sowie aller zugehörigen Einbauteile. Außenmaße ca. 8,50m x 2,20m.			
	Abbruch Fundamente in nachstehender Pos.			
	Anfallende Materialien (außer Fundamente) sortenrein trennen und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen fachgerecht entsorgen.			
	Arbeitsstelle während der Arbeiten sichern.			
	1,00	psch		
1.2.80	Fundamente, St-Beton abbrechen und beseitigen			
	Bauliche Einzel- Anlagen abbrechen; vornehmlich kleinteiliger Abbruch.			
	Rückbau-/ Abbruchgut fördern/ laden.			
	Anlage = Fundamente aus Stahlbeton. Sonst wie vor.			
	6,000	m3		

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
1.2.90	Schieber- und Hydrantenkappen höhenmäßig regulieren			
	TW-/ Gas- Straßen- und Hydrantenkappen in Gehweg/ Haltestelle der neuen Höhenlage entsprechend setzen. Hierzu die vorhandenen Einbauteile ausbauen. Etwaige Auflagerplatte wird vom Versorger bereitgestellt. Untergrund auf Höhe bringen und verdichten. Einbauteile höhengerecht mit Zementmörtel MG III aufsetzen. Einbegriffen ist der seitliche Deckenanschluss aus C 20/25 bis 4 cm unter Oberkante Binder, bzw. 10cm unter Pflaster und das darüberliegende Bindermaterial.			
	3	St		
1.2.100	Vorhandene Schachtabdeckungen höhenmäßig regulieren			
	Vorhandene Schachtabdeckungen freilegen, aufnehmen und nach Höhenausgleich des Schachtes auf die fertige Höhe wieder mit vergüteten Mörtel fest aufsetzen. Der eventuell erforderliche Ausgleich mit Betonaus- gleichsring wird nicht gesondert vergütet. Abbruchgut entsorgen/ Material liefern.			
	2	St		
Wenn Materialien in das Eigentum des Auftragnehmers übergehen, sind alle Kosten für eine fachgerechte Entsorgung u./o. Deponierung in den Einheitspreis der Position einzurechnen. Einzurechnen ist hierbei die Übernahme der Böden bis einschl. der Laga TR Boden/ Bauschutt + DepV bis einschl. EBV BM F3, DK 0. Nur für die Entsorgung der Böden der Zuordnungsklasse > EBV BM F3, u. > DK0 , sowie für PAK- belastete Materialien (nach RuVA-StB01 > (A) werden mit entspr. Zulagen vergütet. Siehe nachstehenden (entspr.) Zulagepositionen!				
1.2.110	Bituminöse Befestigung trennen bis 15cm			
	Bituminöse Befestigung einschl. tlw. Beton bis in die hydraulische Tragschicht nass einschneiden. Gerade Schnittkante herstellen. Schnittgut aufnehmen und entsorgen. Schnitttiefe bis 15 cm.			
	20,00	m		

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
1.2.120	Bituminöse Befestigung trennen bis 30cm			
	Bituminöse Befestigung einschl. tlw. Beton bis in die hydraulische Tragschicht wie vor, jedoch >15cm bis 30cm.			
	Schnitttiefe 0-30cm. Sonst wie vor.			
	20,00	m		
1.2.130	Bituminöse Befestigung trennen in Gehweg/ Haltestelle 8cm			
	Bituminöse Befestigung einschl. tlw. Beton bis in die hydraulische Tragschicht trennen, in Gehweg/ Haltestelle.			
	Nassschnitt vornehmlich als Längs-/Quer- Trennschnitt zur Abgrenzung der Ausbaugrenze.			
	Anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.			
	Deckschicht und Unterlage geradlinig schneiden.			
	Tiefe des Schnittes 8 cm.			
	Kurze Einzel- Schnittlängen sind einzurechnen			
	Auch für Rückschnittarbeiten nach Grabenverfüllung, bzw. im Zuge, mit Beginn der Arbeiten			
	Oberflächenwiederherstellung.			
	20,00	m		
1.2.140	Bituminöse Straßenbefestigung lösen/ aufnehmen t= 12cm.			
	Bit. Straßenbefestigung einschl. anheftender Oberbau aufbrechen lösen, laden und abfahren. Material in Eigentum des AN übernehmen.			
	Aufbruch in schmalen Streifen vor Bord-/ Rinnstein.			
	Aufbruch nach Wahl des AN.			
	Erschwernisse betreffend dem Schutz von Einbauten (Schächte/Absteller, Abläufe etc.) ist zu berücksichtigen.			
	Befestigung = Asphalt nach RuVA-StB 01 A bis C			
	Aufbruchgut nach Erfordernissen erschütterungsarm zerkleinern, laden und in Eigentum des AN übernehmen.			
	Gesamt- Aufbruchtiefe bis 15 cm.			
	Vergütung erfolgt nach verdichteter Kubatur.			
	Abgerechnet wird nach Aufbruchprofil im verdichtetem Zustand.			
	5,000	m3		
1.2.150	Bituminöse Straßenbefestigung lösen/ aufnehmen t= 26cm.			
	Bit. Straßenbefestigung aufbrechen lösen, laden und abfahren. Material in Eigentum des AN übernehmen.			
	Sonst wie vor, jedoch von >12-26cm; (0-26cm)			
	3,000	m3		

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
1.2.160	Gehwegbefestigung aus Asphalt aufnehmen Bit. Gehweg-/ Haltestellenbefestigung aufbrechen lösen, laden und abfahren. Material in Eigentum des AN übernehmen. Aufbruch nach Wahl des AN. Erschwernisse betreffend dem Schutz von Einbauten (Schächte/ Absteller, Abläufe etc.), sowie der aufstehenden Bauteile wie Lampen-/ Schildermasten und Pfosten der vorh. Buswartehallen ist zu berücksichtigen. Befestigung = Asphalt nach RuVA-StB 01 A bis C Aufbruchgut nach Erfordernissen erschütterungsarm zerkleinern, laden und in Eigentum des AN übernehmen. Aufbruchtiefe bis 6 cm. Vergütung erfolgt nach verdichteter Kubatur. Abgerechnet wird nach Aufbruchprofil im verdichtetem Zustand.			
	2,000	m3		
1.2.170	Tragschichtaufbruch in Fahrbahn/ Gehweg Tragschichten, vornehmlich in Neubaustreifen des Busbordes unterhalb der Straßenbefestigung/ und ehem. Bordsteintrasse der Haltestelle. Unterbau bestehend aus Kalksteinschotter, Packlage, Mergel, Material aufnehmen und in Eigentum des AN übernehmen. Aufnahme bis UK Bettung neuer Bordstein-Rinnanlage Aufbruch/ Rückbau in Schichten mit Mächtigkeiten von 0-40cm, Kalksteinschotter mit Bauschuttanteilen. Separation wegen BM F3 sofern erforderl. soweit möglich vornehmen. Aufbruchflächen (-Geometrie) in Aufbruchtiefen von ca. 50 (bis ca. -60cm unter Oberfläche). Erschwernisse bezüglich der Trennung/ Separierung von belasteten Böden/ Schichten (Minimierungsgebot) ist zu beachten, bzw. wird vom AG verlangt. Die Entsorgung belasteter Materialien > BM F3, > DK0 wird als Zulage gesondert vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach örtl. Flächen und Tiefenmaß, mit entspr. Fotodokumentation. Aufbruch nach Wahl des AN.			
	25,000	m3		
1.2.180	Zulage Asphaltaufbruch; PAK nach RuVA-StB 01 = 'B' Besonders überwachungsbedürftigen Abfall separieren, laden, fördern und entsorgen. Abfall = "pechhaltige Straßenausbaustoffe aus Aufbruch der Vorpositionen", bzw. der Parameterkonzentration {TB02PAK - Belastung nach RuVA-StB 01 B.			

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
Für Material bis RuVA-StB 01 = A u./o. A1 wird keine Zulage vergütet. Abfallschlüssel nach europäischem Abfallkatalog Verwertung nach Unterlagen des AN einschl. der anfallenden Kosten für die Aufbereitung externe AN- Wieder-/ Weiterverwendung. Das erforderliche elektronische Nachweis-/ Begleitscheinverfahren ist zu beachten bzw. vom AN durchzuführen. Gebühren der Entsorgungsanlage einschl. der anfallenden Kosten für die Aufbereitung und Übernahme der Materialien in das Eigentum des AN sind einzurechnen. Entsorgungsnachweis führen. Die Abrechnung erfolgt über Wiegescheine mit Empfangsbestätigung der Aufbereitungsanlage des AN durch Stempel und Unterschrift. Als Umrechnungsfaktor "m³" zu "to" wird bei Asphaltbelägen der Faktor 2,4 to/m³ zugrunde gelegt. Bei Tragschichtmaterial ist der Umrechnungsfaktor 2,15 t/m³ anzunehmen. Etwaige Mehraufwendungen für Trennung bzw. Separierung von kontaminiertem mit "sauberem" Material zu den Einzelschichten werden nicht gesondert vergütet. Gebühren der Entsorgungsanlage sind einzurechnen. Entsorgungsnachweis führen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen im Abgleich mit den Abtragsprofilen. Ein Abtransport vom pechhaltigen Straßenausbaustoffen ohne der Zustimmung des Auftraggebers ist nicht zulässig. Als Zulage zu den Aufbruch- bzw. Materialübernahmepositionen. Hinweis: Es wird nur eine Entsorgungs-Zulage (t) vergütet.				
	5,000	t		
Bedarfsposition ohne GP				
1.2.190	Zulage Asphaltaufbruch; PAK nach RuVA-StB 01 = 'C' Besonders überwachungsbedürftigen Abfall separieren, laden, fördern und entsorgen, wie vor, jedoch PAK - Belastung nach RuVA-StB 01 C Sonst wie vor.			
	10,000	t		nur E.-Preis
1.2.200	Straßen- / Tragschichtentsorgung, Zulage, DK I; Boden ab UK Tragschicht bis Tiefenhorizont, der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Das Material ist zu separieren, bzw. nach örtlich festgestelltem Horizont auszuheben. Minimierungsgebot Material entspricht den Parametern der Deponieklasse bis einschl. DK I. Als Zulage zu EBV-BM F3			
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
	Die Zulage schließt Boden mit mehr als 10% Volumen Fremd Beimengungen, mit ein. Böden und Auffüllungen DK I extern verwerten/ entsorgen Material auf Fahrzeug laden transportieren und der Ablagerung zur Beseitigung (Deponierung) zuführen. Zusatzaufwendungen für die abfallrechtlichen Verfahren (z. B. eANV), den Transport und die Entsorgung aufgrund der Einstufung "Gefährlicher Abfall" sind einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt nach Wiegekarten. Der AN erstellt die Begleitscheine. Der AG signiert diese! Hinweis: Entsorgung nach DK I Parametern nur nach Feststellung eines externen Gutachters. Probenahme nur unter Aufsicht des AGs.			
	10,000	t		
1.2.210	Straßen- / Tragschichtentsorgung, Zulage, DK II; Wie vor, jedoch Material DK II			
	5,000	t		
1.2.220	Befestigung aus 8cm Pflaster, d= bis 15cm aufnehmen/ entsorgen Befestigung aus 8cm Betonsteinpflaster, etc. aufnehmen. Sämtliches Material bis Bettung, bzw. zu einer Tiefe von d=15cm (Gesamtaufbruchtiefe) aufnehmen. Erschwernisse betreffend den Schutz von Einbauten (Schächte/ Absteller, Abläufe etc.), sowie der aufstehenden Bauteile wie Lampen-/ Schildermasten und Pfosten der vorh. Buswartehallen ist zu berücksichtigen. Abrechnungstiefe zum nachfolgenden Aufbruch) aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Sonst wie vor.			
	150,00	m2		
1.2.230	Befestigung aus 8cm Pflaster, d= bis 15cm aufnehmen/ seit. lagern Befestigung aus 8 Betonsteinpflaster, etc. aufnehmen. Sämtliches Material bis Bettung, bzw. zu einer Tiefe von d=15cm (Gesamtaufbruchtiefe) aufnehmen. Erschwernisse betreffend dem Schutz von Einbauten (Schächte/ Absteller, Abläufe etc.), sowie der aufstehenden Bauteile wie Lampen-/ Schildermasten und Pfosten der vorh. Buswartehallen ist zu berücksichtigen. Pflaster säubern und auf Palette des AN aufschichten, und Zwischenlagern. Bettungsmaterial und übriges Aufbruchgut entsorgen.			
	250,00	m2		
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
1.2.240	Befestigung aus 10cm Pflaster, d= bis 15cm aufnehmen/ entsorgen Befestigung aus 10cm Betonsteinpflaster, aus der Fahr- Fläche der Busspuren im schmalen Streifen aufnehmen. Sämtliches Material bis Bettung, bzw. zu einer Tiefe von d=17cm (Gesamtaufbruchtiefe) aufnehmen. Erschwernisse betreffend den Schutz von Einbauten (Schächte/ Absteller, Abläufe etc.) ist zu berücksichtigen. Abrechnungstiefe zum nachfolgenden Aufbruch) aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Sonst wie vor.			
	50,00	m2		
1.2.250	Befestigung aus 10cm Pflaster, d= bis 15cm aufnehmen/ seit. lagern Befestigung aus 10cm Betonsteinpflaster, aus der Fahr- Fläche der Busspuren im schmalen Streifen aufnehmen. Sämtliches Material bis Bettung, bzw. zu einer Tiefe von d=17cm (Gesamtaufbruchtiefe) aufnehmen. Erschwernisse betreffend dem Schutz von Einbauten (Schächte/ Absteller, Abläufe etc.) ist zu berücksichtigen. Pflaster säubern und auf Palette des AN aufschichten, und Zwischenlagern. Bettungsmaterial und übriges Aufbruchgut entsorgen.			
	50,00	m2		
1.2.260	Einzeilige Rinnenbahn, in Beton, aufnehmen/ entsorgen. Einzeilige Groß- Rinnenbahn aus Beton- und Natursteinen 16-24/16/16, 20/50, o. ähnlich in Beton versetzt, aufnehmen wie vor, jedoch sämtliches Aufbruchgut geht in das Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Rinne ist z.T. mit Asphalt überbaut. Asphaltüberbau lösen und (Kubatur) im Zuge des Asphaltaufbruch beseitigen. Bei Rückbau einer 2-zeiligen Rinne, wird die 2-fache Menge (Länge) abgerechnet.			
	80,00	m		
1.2.270	Bordstein 15/30 - TB 8/30 aufnehmen, Aufbruch beseitigen Bordsteine HB 18/30 bis TB 8/20 aufnehmen. Bordsteine aus Beton, verschiedene Größen, in Beton versetzt, Bordanlage mit Unterbeton ca.15 cm dick, und Rückenstütze aufbrechen/ laden. Bordsteine und übriges Aufbruchgut gehen in Eigentum des AN über und werden beseitigt.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	
	60,00	m		
1.2.280	Betonbordstein aufnehmen, Borde lagern			
	Bordsteine HB 18/30 bis TB 8/20 aufnehmen, wie vor, jedoch wieder zu verwendende Borde säubern und auf Palette des AN aufschichten, und seit. lagern. Bettungsmaterial/ Fundamente und übriges Aufbruchgut entsorgen. Sonst wie vor.			
	15,00	m		
1.2.290	Platten bis 5 cm, aufnehmen, Aufbruch beseitigen			
	Platten in allen Größen aufnehmen einschl. Bettung bis 12cm. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert berechnet. Art: Platten verschiedener Arten bis 5 cm Dicke, mit Fugenfüllung versch. Art, Bettung aus Sand/Splitt. Nicht wiederverwendbare Platten und übriges Aufbruchgut gehen in das Eigentum des AN über und werden beseitigt.			
	45,00	m2		
1.2.300	Bit. Decke fräsen, schmale Teilflächen, bis 4 cm			
	Bituminöse Belag 4cm fräsen und reinigen. Fläche = schmaler Streifen vor Borde und Rinne Asphaltbelag aus Asphaltbeton, Guss- oder Splittmastix- u./o. Asphalttragdeckschicht, Frästiefe = bis 4 cm Fräsbreite = über 0,25 m bis 0,50 m. Das anfallende Fräsgut geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt.			
	25,00	m2		
1.2.310	Pfosten/ Haltestellenschilder setzen, Material des AG			
	Pfosten für Haltestellenschild in Hülse setzen. Betonfundament aus C20/25, Abmessungen 35/35/50 cm (15cm unter OK) herstellen, einschließlich Erdarbeiten, Abfuhr des verdrängten Bodens und Lieferung des Betons. Hülse und Pfosten sind vorhanden, bzw. werden bauseits bereitgestellt.			
	3	St		
1.2.320	Provisorische Haltestellenschilder			
	Ersatz-Haltestelle mit provisorisches Haltestellenschild auf Anweisung des AG/ Busgesellschaft incl. statisch			

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	
			sicherem Standfuß und Befestigungsmaterial des AN aufbauen/ betreiben und nach Abschluss der Arbeiten zurückbauen.	
	3	St.		
1.2.330			Bodenhülse für Verkehrszeichen liefern/setzen d=76	
			Bodenhülse, d=76 mm, für Verkehrszeichen liefern/ setzen. Bodenhülse mit Gewinding und Klemmring, Gesamtlänge 350 mm.	
			Erdarbeiten im Zuge der Herstellung der Haltestelle durchführen.	
			Hülse nach statischen Belangen einbetonieren (C20/25).	
			Incl. Materiallieferung.	
	3	St.		
1.2.340			Oberboden abtragen, beseitigen 25cm	
			Mutterboden einschl. vorhandener Vegetationsdecke bis 25cm in vorhandenem Dicken auch von Böschungen (Graben) abtragen.	
			Räumgut/ Wurzeln/ Unrat vorher und während der Arbeiten aussortieren, laden und beseitigen.	
			Komplettes Räumgut und Boden geht in das Eigentum des AN über und ist fachgerecht zu beseitigen.	
			Abtragsstärke: 15-25 cm. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	
	15,000	m3		
1.2.350			Oberboden abtragen, wiederandecken 20cm	
			Mutterboden einschl. vorhandener Vegetationsdecke in vorh. Dicke abtragen wie vor.	
			Jedoch Boden auf AN Zwischenlager verfahren und auf Anweisung des AG wieder andecken.	
			Oberboden profilgerecht +/- 3cm auf ebenen und geneigten Flächen profilieren. Sonst wie vor.	
	15,000	m3		
1.2.360			Boden lösen, laden und beseitigen.	
			Boden der ehem. Bodenklasse 3-5 (DIN 18300) aus Abtragsstrecken profilgerecht zur Schaffung des Erdplanums, lösen,	
			laden und abfahren. Abtrag bis 40cm.	
			Boden geht in das Eigentum den AN über und wird einer Wiederverwertung zugeführt.	
			Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	
	15,000	m3		

Übertrag:

Firmenname

Projekt: Bushaltestellen 2026

Gewerk: Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 25

09.10.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
1.2.370	Erd- Planum herstellen, Abweichung +/- 2 cm			
	Erd-Flächen-Planum für neue Haltestelle herstellen.			
	Max. Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm.			
	Verdichtung EV2 auf 45 MN/qm.			
	Haltestellen 30+32			
	70,00	m2		
1.2.380	Rasenansaat auf Oberboden herstellen			
	Rasenansaat auf Oberboden herstellen.			
	Saatgut ohne Entmischung aufbringen und einarbeiten.			
	Ansaatfläche: Böschungen und Gräben (einschl.			
	Anschlussflächen) Saatgutmischung nach RSM2.2			
	Der Verbrauch an Saatgut ist nachzuweisen.			
	70,00	m2		
Summe Titel				_____
1.2	Baufeld freimachen, Vorarbeiten			

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
ecken und sonstige feste Bauwerke als Bezugspunkt). Das Kabelschutzrohr ist für das nachträgliche Einblasen von Kabeln geeignet. Leerrohr ist vor Verlegung vom AG freizugeben. Als Zulage zum Leerrohrgraben.				
	20,00	m		
1.3.40	Kabelschutzrohre, 60mm "Endlosrohr" verlegen. Rohre liefern. Kabelschutzrohr als druckstabiles flexibles Leerrohr innen/außen gewellt ohne Muffe, min. 60 mm Durchmesser, liefern und nach Angabe des AG, in den erstellten Einzel- oder Doppel- Kabel-/ Leerrohrgraben mit Sandverfüllung, einschließlich Zuschneiden und Ablängen des Rohres (an den Anschlussstellen), verlegen. Die Lage des Leerrohrsystems ist einzumessen, (Hausecken und sonstige feste Bauwerke als Bezugspunkt). Das Kabelschutzrohr ist für das nachträgliche Einblasen von Kabeln geeignet. Leerrohr ist vor Verlegung vom AG freizugeben. Als Zulage zum Leerrohrgraben.			
	20,00	m		
1.3.50	Altanschlussltg. u. Anschlusspunkt Straßenablauf freilegen Mehraufwand für das ordnungsgemäße Freilegen/ Sichern des vorhandenen Anschlusspunkt der vorh. Anschlussleitung oder des Anschlusspunktes des Straßenablaufes oder der Anschlussleitung am geplanten Übergangspunkt. Als Zulage zum Leitungsgraben (lfm) für die gepl. Anschlussleitung Tiefe 0 bis 1,50m von OK- Gelände. Der Mehraufwand ist für den nach den DIN-Leitungsgraben (Kubatur und auch Handschachtung), Verbau, Wasserhaltung, einschl. der Aufwendungen für die Freilegung und Säuberung/ Sicherung des Anschlussprofils gegenüber dem durchgemessenen Leitungsgraben ist hier einzurechnen. Hierbei Montagetaggrube in erforderlicher Größe, nach Wahl des AN herstellen. Vorh. Rohrleitung für An-/ Umschluss der Alt-Ltg. und Verlegung der neuen Anschlussleitung freilegen und sichern, nach Wahl des AN.			
	2	St		
1.3.60	PP-Rohre DN 150 liefern / verlegen PP- Rohre DN 150, grün für Anschlussleitung nach DIN/EN 295/ 1, als Kunststoffrohre SLW 60 liefern und verlegen. Muffen und Kurzlängen sind einzurechnen. Rohrleitungen liefern, transportieren und höhen- und fluchtgerecht auf statischem Auflager gem. DIN 1610 u.			
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	
			ZTVE verlegen. Die Verlegevorschriften der Hersteller sind zu beachten. Lieferung und Verlegung in Tiefen bis 5,0m auch in Teil- u./o. Einzellängen. Einschl. Rohraufleger: Steinfreier Sand 0/8mm als Rohraufleger liefern, einbauen u. verdichten. Die Dicke wird wie folgt festgelegt: 10cm+1/10 DN(cm). Einschl. Rohrleitungszone: Steinfreier Sand 0/16mm zur Verfüllung der Rohrleitungszone liefern, einbauen und verdichten. Die Verfüllung erfolgt bis 30cm über Rohrscheitel (= Schnittstelle zur Grabenverfüllung).	
	10,00	m		
1.3.70			Bogenstücke DN 150 PP als Zulage Liefern und Einbauen von PP Bogenstücken), als Zulage zur Lieferung und Verlegung der HA- Leitungen DN 150. Hinweis: Die Anzahl der Bogenstücke ist durch Wahl passender und geeigneter Bögen zu minimieren. (z.B. 1x 30°, anstatt 2x 15° o.ä.).	
	10	St		
1.3.80			Ü-Muffenstücke DN 150 PP als Zulage Liefern und Einbauen von PP Übergangsmuffenstücke (blau/ braun), als Zulage zur Lieferung und Verlegung der HA- Leitungen DN 150 PP. Die Leistung kommt nur nach besonderer Anweisung des AG's zur Ausführung.	
	3	St		
1.3.90			Abzweigstücke 150/150 PP als Zulage Liefern und Einbauen von PP Abzweigstücken DN 150/150, als Zulage zur Lieferung und Montage in die durchgemessenen Anschlussleitung DN150 der Vorposition.	
	2	St		
1.3.100			An- Umbindung an vorh. Anschlußltg. DN bis 150, VPC-Übergang Anschluss der neu verlegten PP-Rohr Anschlussleitung an die vorhandene und vorab freigelegte Entwässerungsleitung, DN 150. Einschl. Lieferung und Einbau der erforderlich werdende Rohrübergangskupplung mit DiBt-Zulassung Kupplung als EPDM-Dichtmanschette, Fixerkorb aus Polyamid und Edelstahlspannbänder (Werkst. 1.4301), für dauerhaften, formstabilem und flexibler Übergang	

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
	bzw. Dichte bis 2,5 bar. Vorh. Entwässerungsleitung unterschiedlicher Nennweiten und verschiedener Materialien, wie Steinzeug, Beton, Guss, Stahl o. Kunststoff o. dgl.. Hier: Rohrübergang kreisrund/ kreisrund Einschl. etwaiger zusätzlicher Erdarbeiten/ Montagegrube über die abzurechnenden Längen des Rohrleitungsgraben (welche max. mit 0,5m über Anbindepunkt gemessen werden) hinaus, sowie Abwasserhaltung (nach Wahl des AN) für die Dauer der Umbindung durchführen. Abstimmung mit Anschlussnehmer ist Sache des AN.			
	2	St		
1.3.110	Vorabsiebung Rohrgrabenverfüllung (RGV) DN 150 Naturstein- Bankettmaterial/ Vorabsiebung aus gebrochenem Naturstein- Hartkalkstein zur Rohrgrabenverfüllung der Kanalgräben von OK- Leitungszone (30cm über Rohr OK) bis UK Frostschutz der Straße liefern und in Graben lageweise einbauen und verdichten. Gewicht für Materialnachweis = 2,15 t/ cbm Verdichtungsmodul EV2 > 45 MN/m². Lieferscheine sind täglich im Bautagebuch zu dokumentieren.			
	15,000	t		
1.3.120	Straßenablauf (Pultform) 300/500 Klasse D 400. Straßenabläufe (Pultform), DIN 4052, mit verzinktem Schlammeimer Ausführung (Tiefe = 0,75m Klasse D 400 DIN EN 124/ DIN 1229, RAL-GZ 692, Rahmen und SSS- Rosteinsatz aus Kugelgraphitguss, Rosteinsatz, komplett liefern und einbauen, einschl. Herstellung des PP-Rohranschlusses Muffe DN 150, sowie der erforderl. Aufsatz Meierguss (o. glw.) 300x500 mm, mit dämpfende Einlage 34mm Schlitzweite in Rahmen mit Eimerauflage, einschl. verzinktem Eimer. Seitenschlitze der provisorischen Entwässerung sind zwingend mit System- Formblech zu schließen. Betonfertigteilunterteil liefern und auf planmäßige Höhe setzen. Erdarbeiten und Regulierung bei den Straßenarbeiten mit Spezial-Beton Betonsohle/ Auflager 0,15 m dick, C 20/25 unter Unterteil des Straßenablaufes und als Rohrummantelung liefern und einbauen. Nach dem Versetzen des Straßenablaufes den Arbeitsraum mit Beton bis zum Frostschutzplanum verfüllen, sowie in 2-zeilige Entwässerungsrinne 24/16/14 einpassen, einschl. Betonschnitte. Der verdrängte Boden geht in das Eigentum des AN über und wird beseitigt. Ablauf in Komplettleistung!			
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	
	2	Stck		
1.3.130	Entwässerungsrinne, DN 100, C 250 Entwässerungsrinne, DN 100, EN 1433 / DIN 19580, aus Polymerbeton mit 0,5 % Gefälle mit einem durchgehend verankerten Kantenschutz aus verzinktem Stahl und schraublosen Arretierung des Guss- Abdeckrostes, einschließlich der erforderlichen Stirnwände, Stegrost aus Gusseisen, SW 11mm, Belastungsklasse C 250, liefern, und entsprechend den Herstellervorschriften in Beton C 20/25, d=15 cm, versetzen. Die erforderlichen Nebenarbeiten, wie Bodenaushub, Schneiden gegenüber dem Leitungsgraben und dem Einbau des frostsicheren Unterbaus (HKS 0/45) sind einzurechnen.			
	3,00	m		
1.3.140	Einlaufkasten, DN 100, C 250 Einlaufkästen, DN 100, EN 1433 / DIN 19580, aus Polymerbeton mit einem durchgehend verankerten Kantenschutz aus verzinktem Stahl und einer schraublosen Arretierung des Guss- Abdeckrostes, mit Rohrstützen DN 150, Stegrost aus Gusseisen, SW 11mm, Belastungsklasse C 250, liefern und entsprechend den Herstellervorschriften in Beton C 20/25, d=15 cm, versetzen. Die erforderlichen Nebenarbeiten, wie Bodenaushub, Schneiden und der Einbau des frostsicheren Unterbaus (HKS 0/45) ist einzurechnen.			
	1	St		
	Bedarfsposition ohne GP			
1.3.150	Handaushub Probelöcher o.ä. Boden händisch in kleinen Abschnitten, zur Freilegung von Bauteilen oder im Zuge der Herstellung von Probelöchern o.ä.. Boden profilgerecht ausheben. Die Tiefe wird gerechnet ab UK Planum Tiefe 0 bis 1,0m. Verbau und Wasserhaltung ist einzurechnen. Als Zulage zu den Leitungsgräben.			
	15,000	m3		nur E.-Preis
1.3.160	Nasstrennschnitt- Rohr DN 150PP PP- Rohr DN 150 mit Nasstrennschnitt gradlinig schneiden. Als Zulage zur durchgehende Rohrleitung. Schnitt außerhalb der Baugrube,z.B zur Passgenauen			
			Übertrag:	

Firmenname

Projekt: Bushaltestellen 2026

Gewerk: Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 31

09.10.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
				Übertrag:
				Verlegung bis an die freigelegte Altanschlussleitung.
	2	St		
1.3.170				
				Strassenablauf ausbauen kompl. Entsorgung
				Straßenablauf einschließlich Aufsatz vollständig
				ausbauen wie vor, jedoch sämtl. Bauteile in Eigentum
				des AN übernehmen und entsorgen.
				Sonst wie vor.
	2	St		
Summe Titel				
1.3				
Fahrbahn-/ Gehweg-Entwässerung / Leerrohre				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.4 Gehwege und Zufahrten, einschl. Borde

1.4.10	Erdplanum herstellen, 45-MPA, Abweichung +-2 cm. Erd- Planum für neue, bzw. verbreiterte Haltestelle herstellen. max. Abweichung von der Sollhöhe +-2 cm. Verdichtung auf EV2 v. 45 MPa. Als Zulage zum/ nach Bodenaushub vor FFS- Einbau. Ausführung in Abschnitten. Die Leistung ist in Einzelabnahme zu protokollieren. Der Weiterbau (z.B. Tragschichteinbau) darf erst nach einer positiven Abnahme erfolgen.	450,00	m2		
---------------	--	--------	----	-------	-------

1.4.20	Frostschuttschicht 0/45, d = 18-28cm; unter Haltestelle Frostschutz- Tragschicht 0/45 für gepl. neue und zu erweiternde Haltestelle nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 2, bzw. Tafel 1, Zeile 1, einbauen und verdichten. Verdichtung auf EV2 v. 80/120 MPa Einbaustärke >18 - 28cm. Material = gebrochenes Naturgestein 0/45 mm (Güteschutz "Kalkstein" angehören gem. TL SoB-StB, Kornaufbau im Sieblinienbereich für Schottertragschichten Bild B.5 und B.6). Einbau auf vorh. Erdplaum.	100,000	t		
---------------	--	---------	---	-------	-------

1.4.30	Schottertragschicht 0/45, d = 0-18cm; unter Borde Frostschutz- Tragschicht 0/45 als Ausgleichs-/ Ergänzungsschicht zur Profilierung des Verlegeplanums für die neue Busbord-/ Rinnanlage. Einbau der Tragschicht nach dem Rückbau der ehem. Bord- und Rinnanlage in schmalen Streifen. Haltestelle nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 2, bzw. Tafel 1, Zeile 1, einbauen und verdichten. Verdichtung auf EV2 v. 100/150 MPa Einbaustärke 0 bis 18cm. Material = gebrochenes Naturgestein 0/45 mm (Güteschutz "Kalkstein" angehören gem. TL SoB-StB, Kornaufbau im Sieblinienbereich für Schottertragschichten Bild B.5 und B.6).	100,000	t		
---------------	---	---------	---	-------	-------

1.4.40	Tragschichtplanum Bus-Bordanlage herstellen, 100-MPA Nach dem Rückbau der vorh. Bord- und sonstiger baul. Anlagen, Versetz-Planum für neue Bord- und Rinnanlage				
---------------	---	--	--	--	--

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
der Sonderborde (Barrifex oder glw.) herstellen/ profilieren. Breite min. 80cm. Hierbei vorh. Tragschicht und ergänzende Ausgleichs- Schottertragschicht der Vorposition mit einer max. Abweichung von der Sollhöhe +-2 cm höhengerecht profilieren und verdichten. Verdichtung auf EV2 v. 100 MPa. Als Zulage zum/ Schottereinbau/ Borde / Rinnen setzten. Ausführung in Kleinstflächen (-Breiten). Die Leistung ist Einzelabnahme zu protokollieren. Der Weiterbau (z.B. Betoneinbringung für Borde/ Rinnen darf erst nach einer positiven Abnahme erfolgen, einschl. zusätzlicher Fotodokumentation. Wenn gleichwertig gewählt bitte Fabrikat und zugehörige/notwendige Information angeben _____ _____ _____				
vom Bieter auszufüllen 45,00 m				
1.4.50	Tragschichtplanum HB-RB Bordanalge herstellen, 100-MPA Nach dem Rückbau der vorh. Bord- und sonstiger baul. Anlagen, Versetz- Planum für neue Bord- und Rinnenanlage (HB/ RB mit 1-zeiliger Rinne) herstellen/ profilieren. Breite min. 35cm. Hierbei vorh. Tragschicht und ergänzende Ausgleichs- Schottertragschicht mit einer max. Abweichung von der Sollhöhe +-2 cm höhengerecht profilieren und verdichten. Verdichtung auf EV2 v. 100 MPa. Als Zulage zum/ Schottereinbau/ Borde / Rinnen setzten. Ausführung in Kleinstflächen (-Breiten). Die Leistung ist Einzelabnahme zu protokollieren. Der Weiterbau (z.B. Betoneinbringung für Borde/ Rinnen darf erst nach einer positiven Abnahme erfolgen, einschl. zusätzlicher Fotodokumentation. 20,00 m			
1.4.60	Bordsteine HB 15/30 grau Bordsteine HB 15/30 mit Basaltvorsatzschicht, Farbe: grau aus Beton nach DIN EN 1340, bzw. DIN EN 18318, Qualitätsanforderung DUI. _____ Übertrag:			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
Einschl. Halb-Steine (vornehmlich Radian). H- Bordsteine mit im Mittel 5 mm breiten Querfugen, auf einem zwischen Schalung eingebauten u. verdichteten frischen Unterbeton C20/25 d =20cm, b= 30 cm; liefern und versetzen. Stoßfuge Hinterseite mit Mörtel schließen! Rückenstütze aus C20/25, Abmessung h =20cm b=15 cm, (der Unterbeton ist nach den vorgegebenen Längs- und Querneigungen herzustellen). Betonbau nach DIN EN 1045. Bordsteinfugen von hinten mit Mörtel gegen ausweichendes Bettungsmaterial dichten! Einschl. Erdarbeiten und Lieferung aller Materialien. Passsteine sind bis/ab 50 cm zu schneiden (Zulage). Incl. Vorhalten und Setzen der Schalung. Das Steinmaterial, die Betonsohle und Rückenstütze sind alle 12 m durch eine witterungsbeständige, unverrottbare sowie hitzebeständige Dehnungsfuge aus Naturkautschuk-RC-Material 1.200 kg/cbm nach DIN 18318 zu unterbrechen (hierzu gesonderte Position als Zulage). Die Mehr- u./o. Minderkosten zu dem Versetzen der Radian-/ Absenk-/ und sonstigen Übergangsborden ist in die entsprechende Zulagepos. der Materiallieferung einzurechnen. Dehnungsfuge als Zulage nach Stück.				
	25,00	m		
1.4.70	Bordsteine RB 15/22 grau r= 2-5cm liefern/ versetzen			
	Bordsteine mit Basaltvorsatzschicht, Farbe grau wie vor, jedoch Rundbordstein R 15/22 r=2-5cm. Sonst wie vor.			
	5,00	m		
1.4.80	Bordsteine HB-RB des AG versetzen			
	Bordsteine RB 22/30 - HB 15/30 des AG (eineschl. Absenksteine) wieder versetzen			
	Borde von AN Lager aufnehmen, transportieren und versetzen. Bettungs-/ Fundamentmaterial des AN. Sonst wie vor.			
	15,00	m		
1.4.90	Absenkstein für HB -RB liefern, als Zulage			
	Absenkstein re. u./o. li. 1 und 2m Absenkerlänge auf HB RB, r2 u. r5.			
	Farbe: grau, Beton nach DIN EN 1340 bzw. DIN EN 18318 liefern und setzten.			
	Als Zulage zum HB - RB nach Stck.			

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	
	6	Stck		
1.4.100	Kurvensteine HB 15x30, RB 15/22 liefern, als Zulage werksseitig geprägter Kurvenbordstein Farbe: grau. Beton nach DIN EN 1340 bzw. DIN EN 18318 liefern und versetzen. Alle Radien. Als Zulage zum HB/ RB nach Ifm.			
	6,00	m		
1.4.110	Dehnungsfuge HB- Bord + Rinne herstellen, Zulage Dehnungsfuge in Bord- und Rinnanlage als Zulage zum H- und R- Bordstein, sowie in 1-zeiliger Rinne und Unterbeton/ Rückenstütze herstellen/anlegen. Die Dehnfugen sind alle 12 m durch eine witterungs- beständige, unverrottbare sowie hitzebeständige Dehnungsfuge aus Naturkautschuk-RC-Material 1.200 kg/cbm nach DIN 18318 zu unterbrechen Einschl. aller Materiallieferungen.(nach ATV DIN 18318) Einzurechnen sind auch die erforderlichen Bordstein- und o. Rinnsteinschnitte, als Nasstrennschnitt.			
	6	St		
1.4.120	Bus- Sonderbordstein liefern und setzen Bus- Sonderbordsteine aus Beton gem. DIN EN 1340 DUI aus Ultra-Hochleistungs-Beton UHPC BREVOLITH o.glw., mit hohen Frost und Tausalzwidestand; mit extrem dichtem Betongefüge und hohem Spalt- und Biegezugwerten. Bordstein mit speziell geformter seitlichen Steinkontur für das seitliches Anfahren durch konkave/ konvexe Profilierung der Bordsteinflanke Typ Barriflex 18 und 21. 15x 30x100 mm u. 25x30/27x100 mm Farbe: weiß; Bervolithweiß Borde liefern und nach Herstellervorgabe mit im Mittel 3mm breiten Quertugen, auf einem zwischen Schalung eingebauten u. verdichteten frischen Unterbeton C 20/25 d =25cm b=50cm; eingeschalte Rückenstütze aus C30/37 mit Torstahleinlage (Torstahl als Zulage (t)) herstellen. Material muss aus einer Liefercharge stammen, wegen Farbgleichheit. Einschl. Erdarbeiten und Lieferung aller Materialien. Incl. Vorhalten und Setzen der Schalung. Die Mehr- u./o. Minderkosten zu dem Versetzen der Absenk-/ Übergangsborden und Entwässerung- steinen ist in die entsprechende Zulageposition einzurechnen.			
			Übertrag:	

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
Wenn gleichwertig gewählt bitte Fabrikat und zugehörige/notwendige Information angeben				
vom Bieter auszufüllen				
	28,00	m		
1.4.130	Zulage Bus- Sonderbordstein Ausführung "Kasseler Sonderbord S"			
	Zulage zu den Sonderbordsteinen.			
	Ausführung nicht als Bariflex, sondern als Kasseler S.			
	Sonst wie vor			
	14,00	m		
1.4.140	Bus Sonderbordstein als Übergangsstein zum HB			
	Übergangsstein für Sonderbordsteine aus Beton wie vor,			
	jedoch als Übergangsformstein li./re. auf Hochbord			
	HB 15/30, bzw. 18/30.			
	Vorderkante mit Straßenniveau bündig.			
	Sonst wie vor.			
Wenn gleichwertig gewählt bitte Fabrikat und zugehörige/notwendige Information angeben				
vom Bieter auszufüllen				
	8,00	m		
1.4.150	Bus Sonderbordstein als Übergangsstein zum HB - Kasseler Sonderborn			
	Zulage zu den Übergangssteinen.			
	Ausführung nicht als Bariflexübergang, sondern als Kasseler.			
	Sonst wie vor			
	4,00	m		
1.4.160	Nasstrennschnitte für HB- + RB- Bordsteine, quer			
	scharfkantige Nasstrennschnitte nach Erfordernissen			
	und unter Beachtung der UVV durchführen.			
	Querschnitt HB 15/30 + RB 15/22.			
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	
		Nur auf besondere Anweisung der Bauüberwachung.		
	10	Stck		
1.4.170		Tiefbordstein 8/20 liefern und setzen		
		Bordsteine TB 8/20 mit Basaltvorsatzschicht, Farbe: grau aus Beton nach DIN EN 1340, bzw. DIN EN 18318, aller Baulängen liefern und zur Einbaustelle verbringen und versetzen. T- Bordsteine ist mit im Mittel 5 mm breiten Querfugen, auf einem zwischen Schalung eingebauten u. verdichteten frischen Unterbeton C 20/25 d =20 cm b = 28 cm; Rückenstütze aus C 20/25, Abmessung h =10/20 cm, zu versetzen (der Unterbeton ist nach den vor- gegebenen Längs - und Querneigungen herzustellen). Betonbau nach DIN EN 1045. Einschl. Erdarbeiten und Lieferung aller Materialien. Passesteine sind bis/ab 50 cm zu schneiden. Incl. Vorhalten und Setzen der Schalung.		
	50,00	m		
1.4.180		Tiefbordstein 8/25 liefern und setzen		
		Bordsteine TB 8/25 mit Basaltvorsatzschicht, Farbe: grau aus Beton nach DIN EN 1340, bzw. DIN EN 18318, aller Baulängen liefern und zur Einbaustelle verbringen und versetzen. Sonst wie vor.		
	15,00	m		
1.4.190		Tiefbordstein 8/30 liefern und setzen		
		Bordsteine TB 8/30 mit Basaltvorsatzschicht, Farbe: grau aus Beton nach DIN EN 1340, bzw. DIN EN 18318, aller Baulängen liefern und zur Einbaustelle verbringen und versetzen. Sonst wie vor.		
	15,00	m		
1.4.200		Bordsteine TB des AG versetzen		
		Bordsteine TB 8/20 - 8/25 des AG wieder versetzten Borde von AN Lager aufnehmen, transportieren und versetzen. Bettungs-/ Fundamentmaterial des AN. Sonst wie vor.		
	15,00	m		
1.4.210		1 - zeilige Rinne 24-16/16/14 grau, liefern u. versetzen		
		1-reihige Pflasterrinne, 24-16/16/14 cm mit Mikrofase;		

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
nach ATV DIN 18318 als Trennlinie Pflaster/ Pflaster, bzw. Asphalt/ Pflaster und oder als freistehende Rinne für Überfahrt Grundstücke. Rinnenpflaster Farbe: grau, Mikrofase. 1-zeilige Rinne auf dem frischen Betonfundament C 20/25 d = 26 cm, b = 14 cm (mit Schalung) versetzen und mit flüssigem Mörtel einschlämmen. Betonbau nach DIN EN 1045. Fugenbreite: Längs- und Stoßfugen 8-12mm. Einschl. Erdarbeiten und Lieferung aller Materialien. Incl. Vorhalten und Setzen der Schalung. Einschl. Verfügung der Rinne mit speziellem zementgebundenen Pflasterfugenmörtel nach DIN 18318 min. der Mörtelgruppe III. Das Steinmaterial und die Betonsohle sind alle 4-6 m (als befahrbaren Rinne) durch eine witterungsbeständige, unverrottbare sowie hitzebeständige Dehnungsfuge aus Naturkautschuk-RC-Material 1.200 kg/cbm nach DIN 18318 zu unterbrechen (hierzu gesonderte Position als Zulage) .Die Verarbeitung erfolgt nach Herstellerrichtlinie: - Fläche vornässen - fließfähigen (flüssigen) Pflaste- rfugenmörtel min. MGIII, einbauen und dünn abziehen - einschl. Nachbehandlungsmittel zur Reinigung der Stein- oberfläche auftragen und Fläche nachbehandeln. Trennmittel zur Vorbehandlung der Steine sind zugelassen. Mehr als 30mm unterhalb der Steinoberfläche nicht gefüllte Fugen sowie Oberflächen mit anhaftenden Mörtelresten werden nicht abgenommen. Nutzungsfreigabe nach 1-3 Tagen.	80,00	m		

1.4.220**1 - zeilige Rinne 24-16/16/14 "Busbuchten" Zulage**

Fugenausbildung der 1-reihige Entwässerungsrinne wie
vor,

jedoch Rinne für stark beanspruchte Bereiche, wie Über-
fahrten entlang der Busbuchten.

Rinne wie vor, jedoch Fugenausbildung und
Fugenverfüllung

mit mit einem hydraulisch bindenden Epoxidharz-
Spezial-

mörtel mit anwendungsspezifischen anorganischen und
organischen Zusätzen nach Herstellervorschrift
einschlämmen.

Oberfläche mittels Schwammreinigungsmaschine reinigen.

Eigenschaften des Fugenmörtel:

- Enddruckfestigkeit: > 45 N/mm².
- Haftzugfestigkeit: > 1,5 N/mm².
- Festmörtelrohddichte: > 1.950 kg/m³.

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
- E-Modul: < 25.000 N/mm². - wasserundurchlässig. - Frost-Taumittel-Widerstandsfähig. Material: z.B. steintec HD 02 oder gleichwertig. Einschl. Materiallieferung. Sonst wie vor. Als Zulage zur Vorposition. Wenn gleichwertig gewählt bitte Fabrikat und zugehörige/notwendige Information angeben 				
vom Bieter auszufüllen				
	50,00	m		
1.4.230	Betonsteinpflaster des AG verlegen. Gehweg Betonsteinpflaster des AG verlegen. Steine des AG (auf Palette zwischengelagert) zur Einbaustelle verbringen und Plattenbelag auf neu abgezogener Bettung/Bettungsmaterial des AN gem. DIN EN 1339, ATV DIN 18318 planmäßig verlegen. Ausführung in Haltestelle u.a. auch unterhalb von Einbauten, wie Wartehallen, sowie auch in Kleinstflächen/ Anschlussbereichen. Ausführung inklusive Form- und Anschlusssteine, Normalstein, ganzer/halber Randstein. Steine regelmäßig in Ellbogenverband verlegen. Bettungs- und Fugenmaterial gem. TL Pflaster-StB 06/15 liefern und einbauen (siehe Vorbedingungen). Nachfugen/ Nass Schlämmen ist Sache des AN.			
	250,00	m2		
1.4.240	Betonsteinpflaster 8 cm, grau, Gehweg liefern/ verlegen Betonsteinpflasterdecke 20/10/8 liefern und herstellen. Ausführung in Haltestelle u.a. auch unterhalb von Einbauten, wie Wartehallen, sowie auch in Kleinstflächen/ Anschlussbereichen. Betonpflastersteine DIN EN 1338, DIN 483, ATV DIN 18318, Qualitätsanforderung KDI. Einschl. anteilig Halb-, bzw. Endsteine. Nutzfläche = grau. Steine in Reihen senkrecht zum Rand, auch im Ellbogenverband verlegen, einschl. ggf. 1-zeiligen Läuferstein.			
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
	Im Bereich der Zufahrten ist die Verlegerichtung zum Rand zu ändern/ drehen. Bettungs- und Fugenmaterial gem. TL Pflaster-StB 06/15 liefern und einbauen (siehe Vorbedingungen). Nachfugen/ Nass Schlämmen ist Sache des AN.			
	170,00	m2		
1.4.250	Betonsteinpflaster 10 cm, Zulage Betonsteinpflasterdecke liefern und herstellen, wie vor, jedoch in 10cm Stärke anstatt 8cm. Ausführung in Zufahrten, Busbucht o. sonstige exponierte Flächen nach Anweisung des AG. Verlegung im Ellbogenverband. Als Zulage zu den vorstehenden Pflasterpositionen 20/10/8 grau + anthrazit. Sonst wie vor.			
	30,00	m2		
1.4.260	Betonsteinpflaster mit EcoPrec, Zulage Betonsteinpflasterdecke liefern und herstellen wie vor, jedoch wird die Bettung und die Fugenfüllung mit Eco Prec- Material hergestellt. Als Zulage zu den Pflasterbelegen der Vorposition. Bzw. für Pflasterung in den Busbuchten. Sonst wie vor. Nur auf ausdrückliche Anweisung des AG. Wenn gleichwertig gewählt bitte Fabrikat und zugehörige/notwendige Information angeben vom Bieter auszufüllen			
	30,00	m2		
1.4.270	Orientierungssteine 30/30/8 cm weiß liefern u. verlegen Orientierungs- und Leitsteine als Rippen- u./o. Noppenplatten 30/30/8 cm aus selbstverdichtetem Beton mit Abstandshaltern nach DIN EN 1338, Qualität K, n. ATV DIN 18318 . Rippen- und Noppenoberflächen nach Ausbauplan und Vorgabe/ Richtlinie der Stadt Beckum bzw. dem Leitfaden 2012. Barrierefreiheit im Straßenraum von Straßen NRW (Musterskizze Blatt I 3.1 oder Blatt I 3.2) Oberfläche mit taktil erfassbarem Profil und Vorsatz mit farbechten Natursteinkörnungen und UV-beständigen Farbpigmenten (Farbe: Weißzement) nach Einbau und			
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
Verlegehinweise des Herstellers liefern. Abgerechnet wird die fertige Fläche, ohne Schnittverluste. Pflaster auf das vom AN hergestellte Planum in 4 cm Bettung verlegen. Bettungs- und Fugenmaterial gem. TL Pflaster-StB 06/15 liefern und einbauen (siehe Vorbedingungen). Nachfugen/ Nass Schlämmen ist Sache des AN. Das Einsanden der Pflasterfläche muss kontinuierlich mit dem Fortschreiten des Verlegens erfolgen. Starre Rüttelplatten dürfen beim abrütteln der Platten nicht eingesetzt werden. Die taktile Oberfläche ist gegen Beschädigungen zu schützen.				
	20,00	m2		
1.4.280	Betonsteinpflaster 'Begleitstreifen 30/30/8cm', anthrazit Begleitstreifen aus Betonsteinpflaster 30/30/8 liefern und nach Planung parallel der taktilen Rippen- und Noppenplatten 30/30/ 8 nach Planung verlegen. Einschl. als "Läuferstein" parallel des Bus-Sonderbordsteines. Betonpflastersteine DIN EN 1338, DIN 483, ATV DIN 18318, Qualitätsanforderung KDI. Nutzfläche = anthrazit, mit Mikrofase. Steine in Reihen senkrecht/ Parallel zum Rand, bzw. taktilen Platten verlegen. Pflaster auf das vom AN hergestellte Planum in 4 cm Bettung verlegen. Bettungs- und Fugenmaterial gem. TL Pflaster-StB 06/15 liefern und einbauen (siehe Vorbedingungen). Nachfugen/ Nass Schlämmen ist Sache des AN.			
	25,00	m2		
1.4.290	Schnittkante herstellen, Betonsteinpflaster, 8cm Schnittkante herstellen mit Diamantschneidegerät im Nassschnittverfahren, (kein Knacken), Betonsteinpflaster, Sollstärke 80mm. Sollte aufgrund einer falschen AN Absteckung das vorgesehene Pflasterpassmaß nicht stimmen und zu einem zusätzlichen Schnitt führen, wird kein gesonderter Schnitt vergütet.			
	150,00	m		
1.4.300	Schnittkante herstellen, Betonsteinpflaster, 10cm Schnittkante herstellen mit Diamantschneidegerät im Nassschnittverfahren durchführen, wie vor, jedoch Betonsteinpflaster, Sollstärke 100mm.			
	15,00	m		
Übertrag:				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
1.4.310	Verrechnungssatz für Baugerät, StB- Trennschneider, Meißel			
	Stundenlohnarbeiten durch AN- Arbeitskräfte auf			
	Anordnung des AG ausführen; hier:			
	Trennschneider (Motorflex) u./o. leichter Meißel.			
	Arbeiten staubfrei, im Nasstrennverfahren.			
	Für z.B. Rückbauarbeiten von Fundamenten-/ Mauer-			
	vorsprüngen an freigelegten Fundamenten/ Mauern			
	-Überständen entlang der geplanten Gehwegkante/			
	Grundstückslinie. Einschl. Materialentsorgung.			
	8,00	h		
1.4.320	Pflaster 8cm aufnehmen und wieder verlegen bis +/- 5cm			
	Vorhandenes Pflaster d bis 8cm in kleinen			
	Angleichungsflächen oder Verdrückungen "Bestand"			
	zum Zwecke der Oberflächenanpassung aufnehmen			
	und unmittelbar zur Höhenregulierung bis zu +/- 2cm			
	(mit Bettungsmaterial) wieder verlegen; ohne Zwischen-			
	lagerung). Nach DIN EN 1338/ 1339, ATV DIN 18318.			
	Einschl. Erschwernisse bei Anpassung der Bettungshöhen,			
	sowie/ einschl. Materialentsorgung, bzw.			
	Materialersatzlieferung.			
	Pflasterbild / Verzahnung des Pflasters an den Bestand			
	hat fachlich- und ordnungsgemäß, in Abstimmung mit			
	dem AG/ der BÜ und dem Anlieger zu erfolgen!			
	Betonstein- Nassschnitte werden gesondert vergütet			
	Bettungs- und Fugenmaterial gem. TL Pflaster-StB 06/15			
	liefern und einbauen (siehe Vorbedingungen).			
	Nachfugen/ Nass Schlämmen ist Sache des AN.			
	25,00	m2		
1.4.330	Platten/ Pflaster 10cm aufnehmen und wieder verlegen bis +/- 5cm			
	Vorhandenes Pflaster/ Platten aufnehmen und unmittelbar			
	regulieren wie vor, jedoch Oberfläche d bis 10cm (>8cm).			
	Sonst wie vor.			
	15,00	m2		
1.4.340	Sicherung von Masten/ aufstehenden Einzel-Bauteilen.			
	Hinweisschilder, Lampenmaste, Pfosten, Stützen etc.			
	(welche im Zuge des Oberflächenausbau stehen bleiben			
	und sich im unmittelbarem Baubereich befinden, einschl.			
	der vorhandenen Anbauteile und Fundamente sichern.			
	Vergütet wird die Leistung pro Einzelpfosten/ -Bauteil			
	aller Größen betreffend der Sicherung/ 'Erschwernis-			
	bewältigung' nach Wahl des AN.			
	Mit der Vergütung dieser Leistungsposition wird die			
	Erschwernis im Zuge der Bauleistungen (Aufbruch bis			

Übertrag:

Firmenname

Projekt: Bushaltestellen 2026

Gewerk: Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 43

09.10.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
				Übertrag:
Wiederherstellung) vergütet. Dies betrifft/ gilt auch u.a. für Kleinverteilerschränke, Stützen der Bus-Wartehallen, wobei für jeden Meter (lfm) im Baubereich liegender Einbau ein Stück Vor- dersatz gerechnet wird. Glit nicht für Arbeiten an/ entlang von Gebäuden/ Mauern.	15	St		
Summe Titel				
1.4 Gehwege und Zufahrten, einschl. Borde				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.5 Buswartehallen

1.5.10

Punktfundamente für Wartehalle herstellen

Fundamentarbeiten für Wartehalle gem. Angabe/
 Zeichnung des Herstellers erstellen, Beton C20/25.
 Erdarbeiten durchführen. Überschussboden entsorgen.
 Einzelpunktfundament 60 x 60 x 80 cm.
 Schalungen nach Wahl des AN herstellen.
 Ausführung in Höhe und Geometrie und Platzierung
 nach Herstellerangaben der Wartehalle
 20 cm unter OKPF.
 Bau- und Hilfsmaterialien liefern, Verbauen und
 sonstige Hilfsmittel anschließend von der Baustelle
 abfahren.

26 Stck

1.5.20

Flächenfundament für Wartehalle herstellen

Herstellen eines ebenen Flächenfundamentes in Ortbeton,
 Fundamentstärke 20 cm, einschließlich Lieferung,
 Einbau und Verdichtung einer 25 cm starken
 Schottertragschicht. Einschließlich aller
 notwendigen Nebenarbeiten.
 Bodenarbeiten werden über die im LV
 Vorhanden Positionen abgerechnet
 Planum herstellen, Verdichten, Herstellen der Sauberkeit,
 Einbringen und Verdichten der Schottertragschicht,
 Einbringen, Verdichten und Abziehen des Betons, N
 achbehandlung sowie alle erforderlichen
 Geräte-, Material- und Transportkosten.
 Fertiges Fundament gemäß Planung.
 Betongüte C25/30 XF1 (Nachweis erforderlich!)
 Lieferung und Einbau von Torstahlmatten ist
 einzukalkulieren Abrechnung:
 Vergütung pro m² hergestellter Fundamentfläche.

25 Stck

1.5.30

Wartehalle Rathaus Nord Personenüberdachung herstellen in Komplettleistung

WH-O-EZ, 4-Feld, Bt. 2.300
 Wartehalle O-Pulldach – Hersteller MABEG,
 einzeilig, 4 Felder Konstruktion
 feuerverzinkt und pulverbeschichtet
 Farbe: DB 703 eisenglimmer
 Bautiefe: ca. 2.300 mm
 Baulänge: ca. 6.283 mm
 Durchgangshöhe: ca. 2.380 mm
 Achsmaß: ca. 1.512 mm

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Dachverglasung in Aluminiumblech, pulverbeschichtet Scheibenabmessungen (Rückwandscheiben): 1330 x 1930 x 8 mm ESG inkl. keramischen Siebdruck als Durchlauf-/Vogelschutz in weiß Lieferung einschl. Dübelmontage auf erstelltem Fundament. Aufbau der Konstruktion und Verglasung in 2 Montageabschnitten Einschl. Anpassung der Konstruktion zur Aufnahme der nachstehend beschriebenen Dachbegrünung. Seitenwandelemente, diese schließen an die jeweils an den Außenstützen an. Jede Überdachung erhält im 90° Winkel zur Rückwand Seitenelemente (je Überdachung 2 Stück), bestehend je aus: Stütze Rundrohr 76 mm, verzinkt, pulverbeschichtet, Farbton DB 703 eisenglimmer 1 Stück Glasscheibe aus ESG, 2.200 mm hoch und komplett mit Stütze ca. 1.590 mm breit, mit Dekor im keramischem Siebdruck in weiß, je Scheibe 4 normale Glashalter und 2 Eckglashalter. Dachgrünkassetten mit Sedumpflanzensorten für eine 4-Feld Überdachung Typ "O" mit Bautiefe 2.300 mm: Die Dachbegrünung erfolgt durch die Bestückung der Dachfläche der Überdachung mit Dachkassetten, welche mit Sedumpflanzensorten begrünt sind. Anzahl und Aufteilung der Kassetten abhängig von der Dachgröße. Ausführung: Vorbegrünte Anlieferung: 80% der Oberfläche Material der Kassetten: PE/PP, 100 % Recyclingware Farbe: Schwarz Abmessung je Kassette: 400 x 600 mm Höhe (leer): 70 mm Höhe (voll): > 70 mm, je nach Vegetationsstand Wasserrückhaltevermögen: 25 l / m2 Gewicht / m2 (bei max. Wasserstand): 60 kg Gewicht / Stk. (bei max. Wasserstand): 14,4 kg Abflussbeiwert: 0,4 [-] Wichtig: Nach Verlegung ist die fertige Fläche bauseits mit 5–10 Litern pro m2 ausreichend zu wässern				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
kein Baumbewuchs möglich jährliche min. 1x Dachrevision mit Entfernung möglichen Fremdbewuchses und Kontrolle des Ablaufs bei anhaltender Trockenheit ist eine Bewässerung erforderlich				
2-fache Herstellung der Sitzbank: 3-Sitzer mit Drahtgittersitz./OKF Anpassung Höhenverstellbar 3-er Sitzbank mit Drahtgittersitzen mit OKF Anpassung zur Befestigung auf der Fundamentplatte der Wartehalle Länge: ca. 1.600 mm Gesamthöhe: ca. 625 bis 825 mm Sitzhöhe: ca. 460 mm feuerverzinkt und farbbeschichtet Sitzfläche bestehend aus 3 Stück Drahtgittersitzen, galvanisch verzinkt, grundiert und pulverbeschichtet, im Farbton: DB 703 eisenglimmer				
einschl. Lieferung und Montage in Verbindung mit der angebotenen Überdachung	1	Stck		

1.5.40**Wartehalle Rathaus Nord Fahrradüberdachung in Komplettleistung**

Überdachung WH-O-EZ, 4-Feld, Bt. 2.300

Wartehalle O-Pulldach – Hersteller MABEG,

einzeilig, 4 Felder

Konstruktion feuerverzinkt und

pulverbeschichtet Farbe: DB 703 eisenglimmer

Bautiefe: ca. 2.376 mm

Baulänge: ca. 6.283 mm

Durchgangshöhe: ca. 2.380 mm

Achismaß: ca. 1.512 mm

Dachverglasung in Aluminiumblech, pulverbeschichtet

Scheibenabmessungen (Rückwandscheiben):

1330 x 1930 x 8 mm ESG

inkl. keramischem Siebdruck als

Durchlauf-/Vogelschutz in weiß

Lieferung einschl. Dübelmontage auf bauseits
erstelltem Fundament.Aufbau der Konstruktion und Verglasung
in 2 Montageabschnitten.

Einschl. Anpassung der Konstruktion zur

Aufnahme der beschriebenen Dachbegrünung.

2 Seitenwandelemente, anschl. an die Außenstützen.

Jede Überdachung erhält im 90° Winkel zur

Rückwand Seitenelemente (je 2 Stück),

bestehend aus:

Stütze Rundrohr 76 mm, verzinkt, pulverbeschichtet,

DB 703 eisenglimmer 1 Stück Glasscheibe aus ESG, 1.930 mm

hoch und komplett mit Stütze, ca. 1.590 mm breit, mit

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
Dekor im keramischen Siebdruck in weiß. Je Scheibe 4 normale Glashalter und 2 Eckglashalter. Lieferung inkl. Dübelmontage auf dem Fundament der Überdachung. Aufbau der Konstruktion und Verglasung in 2 Montageabschnitten. Gründach Dachgrünkassetten mit Sedumpflanzen für eine 4-Feld Überdachung Typ "O", Bautiefe 2.376 mm. Die Dachbegrünung erfolgt durch Bestückung der Dachfläche der Überdachung mit Dachkassetten, begrünt mit Sedumpflanzen. Anzahl und Aufteilung abhängig von der Dachgröße. Ausführung: Vorbegrünte Anlieferung: > 80 % Fläche Material: PE/PP, 100 % Recyclingware Farbe: Schwarz Abmessung je Kassette: 400 x 600 mm Höhe (leer): 70 mm Höhe (voll): > 70 mm, abhängig von Vegetationsstand Wasserrückhalt: 25 l/m² Gewicht/m² (max. Wasserstand): 60 kg Gewicht/Stk. (max. Wasserstand): 14,4 kg Abflussbeiwert: 0,4 Nach Verlegung Fläche bauseits mit 5–10 l/m² wässern Kein Baumbewuchs möglich Jährlich min. 1× Dachrevision, Entfernen von Fremdbewuchs, Kontrolle des Ablaufs Bei langer Trockenheit Bewässerung erforderlich Zusätzliche Hinweise: Vegetation besteht aus SEDUM-Mischung. Artverteilung abhängig von örtlichen Einflüssen, nicht exakt vorhersehbar. Einschl. Lieferung und Montage in Verbindung mit der angebotenen Überdachung.				
	1	Stck		

1.5.50**Wartehalle Rathaus Süd Personenüberdachung herstellen in Komplettleistung**

WH-O-EZ, 3-Feld, Bt. 2.300 Wartehalle O-Pulldach, einzeilig, 3 Felder Konstruktion feuerverzinkt und pulverbeschichtet – Hersteller MABEG
 Farbe: DB 703 eisenglimmer
 Bautiefe: ca. 2.300 mm
 Baulänge: ca. 4.772 mm
 Durchgangshöhe: ca. 2.380 mm
 Achsmaß: ca. 1.512 mm

Dachverglasung in Aluminiumblech, pulverbeschichtet

Scheibenabmessungen (Rückwandscheiben):
 1330 x 1930 x 8 mm ESG inkl.

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
keramischen Siebdruck als Durchlauf-/Vogelschutz in weiß Lieferung einschl. Dübelmontage auf bauseits erstelltem Fundament. Aufbau der Konstruktion und Verglasung in 2 Montageabschnitten Einschl. Anpassung der Konstruktion zur Aufnahme der nachstehend beschriebenen Dachbegrünung. 2 Seitenwandelemente, diese schließen an die jeweils an den Außenstützen an. Jede Überdachung erhält im 90° Winkel zur Rückwand Seitenelemente (je Überdachung 2 Stück), bestehend aus: Stütze Rundrohr 76 mm, verzinkt, pulverbeschichtet, Farbton DB 703 eisenglimmer 1 Stück Glasscheibe aus ESG, 1.930 mm hoch und komplett mit Stütze ca. 1.590 mm breit, mit Dekor im keramischem Siebdruck in weiß, je Scheibe 4 normale Glashalter und 2 Eckglashalter. Lieferung inkl. Dübelmontage auf dem Fundament der Überdachung, Aufbau der Konstruktion und Verglasung in 2 Montageabschnitten Gründach Dachgrünkassetten mit Sedumpflanzensorten für eine 3-Feld Überdachung Typ "O" mit Bautiefe 2.300 mm: Die Dachbegrünung erfolgt durch die Bestückung der Dachfläche der Überdachung mit Dachkassetten, welche mit Sedumpflanzensorten begrünt sind. Anzahl und Aufteilung der Kassetten abhängig von der Dachgröße. Ausführung: Vorbegrünte Anlieferung: 80 % der Oberfläche Material der Kassetten: PE/PP, 100 % Recyclingware Farbe: Schwarz Abmessung je Kassette: 400 x 600 mm Höhe (leer): 70 mm Höhe (voll): > 70 mm, je nach Vegetationsstand Wasserrückhaltevermögen: 25 l / m² Gewicht / m² (bei max. Wasserstand): 60 kg Gewicht / Stk. (bei max. Wasserstand): 14,4 kg Abflussbeiwert: 0,4 [-] Wichtig: Nach Verlegung ist die fertige Fläche bauseits mit 5–10 Litern pro m² ausreichend zu wässern kein Baumbewuchs möglich jährliche min. 1× Dachrevision mit Entfernung möglichen Fremdbewuchses und Kontrolle des Ablaufs. bei anhaltender Trockenheit ist eine Bewässerung				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
erforderlich Zusätzliche Hinweise: Die Vegetation besteht aus einer SEDUM-Mischung. Welche Pflanzenart stärker oder schwächer in Erscheinung tritt, ist ortsabhängig von diversen äußeren Einflüssen und kann nicht genau vorherbestimmt werden. einschl. Lieferung und Montage in Verbindung mit der angebotenen Überdachung Sitzbank 3-Sitzer mit Drahtgittersitz./OKF Anpassung Höhenverstellbar 3-er Sitzbank mit Drahtgittersitzen mit OKF Anpassung zur Befestigung auf der Fundamentplatte der Wartehalle Länge: ca. 1.600 mm Gesamthöhe: ca. 625 bis 825 mm Sitzhöhe: ca. 460 mm feuerverzinkt und farbbeschichtet Sitzfläche bestehend aus 3 Stück Drahtgittersitzen, galvanisch verzinkt, grundiert und pulverbeschichtet, Farbton DB 703 eisenglimmer Sitzbank 2-Sitzer mit Drahtgittersitz./OKF Anpassung Höhenverstellbar 2-er Sitzbank mit Drahtgittersitzen mit OKF Anpassung zur Befestigung auf der Fundamentplatte der Wartehalle Länge: ca. 1.000 mm Gesamthöhe: ca. 625 bis 825 mm Sitzhöhe: ca. 460 mm feuerverzinkt und farbbeschichtet Sitzfläche bestehend aus 3 Stück Drahtgittersitzen, galvanisch verzinkt, grundiert und pulverbeschichtet, Farbton DB 703 eisenglimmer	1	Stck		

1.5.60**Wartehalle Zollamt in Komplettleistung**

Wartehalle der MABEG Baureihe A-G,

2 Felder WH-AG-BT 2,14, L3R3 AM2

Wartehalle der MABEG-Baureihe A

2 Felder, 2 lange Seitenwände

Farbe: DB 703 eisenglimmer

Abmessungen, ca.:

Länge: 2.810 mm

Bautiefe: 2.140 mm

vordere Innenhöhe ü OKF: 2.380 mm

Glasbreite Seitenwände: 1.280 mm

Achsabstand: 1.375 mm

Lieferung einschl. Dübelmontage

auf bauseits erstellten Fundamenten. Aufbau und

Verglasung zusammenhängend.

Gründach

Dachgrünkassetten mit Sedum für 2-Feld-

Überdachung Typ A-G

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
mit Bautiefe 2.140 mm. Dachbegrünung durch Bestückung der Dachfläche mit Kassetten, bepflanzt mit Sedumpflanzen. Anzahl und Aufteilung abhängig von der Dachgröße.				
Ausführung:				
Vorbegrünte Anlieferung >80 %				
Material: PE/PP, Recyclingware				
Farbe: Schwarz				
Kassette: 400 x 600 mm				
Höhe leer: 70 mm				
Höhe voll: >70 mm				
Wasserrückhalt: 25 l/m ²				
Gewicht/m ² max.: 60 kg				
Gewicht/Stk. max.: 14,4 kg				
Abflussbeiwert: 0,4 [-]				
Nach Verlegung Fläche mit 5–10 l/m ² wässern				
kein Baumbewuchs möglich				
jährliche Revision min. 1x				
bei Trockenheit Bewässerung erforderlich				
Zusätzliche Hinweise:				
Vegetation aus Sedum-Mischung. Ausprägung einzelner Arten ist ortsabhängig und nicht exakt vorherbestimmbar.				
Sitzbank 2-Sitzer Drahtgitter OKF-Anpassung höhenverstellbar. 2-er Sitzbank mit Drahtgittern. Befestigung auf Fundamentplatte der Wartehalle.				
Länge: ca. 1.000 mm				
Gesamthöhe: 625–825 mm				
Sitzhöhe: ca. 460 mm feuerverzinkt und beschichtet. Sitzfläche: 3 Drahtgittersitze, galvanisch verzinkt, grundiert, pulverbeschichtet DB 703. Lieferung und Montage in Verbindung mit Überdachung.				
	1	Stck		

Bedarfsposition ohne GP

1.5.70**Informationsvitrine**

Informationsvitrine Aluminiumrahmenkonstruktion aus robusten, stranggepressten System Profilen.
 Format: DIN A 1 Hoch Farbe: DB 703 eisenglimmer
 Drehflügel, Türanschlag: DIN links, mit Schloss Verglasung mit ESG Sicherheitsglas
 4 mm Befestigung an einer Rückwandscheibe der Wartehalle, incl. Abdichtung zwischen Scheibe und Vitrine,
 mit einer Rückwand als Magnethaftplatte zur Planbefestigung Außenabmessungen ca.:
 Höhe: 905 mm
 Breite: 660 mm

Übertrag:

Firmenname

Projekt: Bushaltestellen 2026

Gewerk: Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 51

09.10.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
				Übertrag:
	Bautiefe: 30 mm			
	3	Stck		nur E.-Preis
1.5.80	Fahrradbügel mit Knieholm liefern und versetzen			
	Fahrradbügel Typ U mit Knieholm, zur Montage auf der Fundamentplatte der Überdachung.			
	U-Bügel Querholm, 1000 x 1000 mm, d = 48 mm, mit Fußplatten, verzinkt.			
	Fahrradbügel U aus Stahlrohr d = 48 x 2,5 mm, mit Querholm, zum Aufdübeln, mit Fußplatte 100 x 150 x 10 mm R120. Gesamtbreite: 1.000 mm. Gesamthöhe: 1.000 mm. Feuerverzinkt. Befestigt auf Montagetraversen, einschl. Aufdübeln auf dem Fundament der Überdachung			
	12	Stck		
Summe Titel				
1.5 Buswartehallen				

1.6 Asphalt- Trag- und Deckschichten

Die Positionen dieses und der nachfolgenden Abschnitte entsprechen weitgehend den Texten des Standardleistungskataloges für das Bauwesen (STLK). Die Leistungen schließen gemäß den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen der VOB/C grundsätzlich die Lieferung sämtlicher Stoffe ein. Dies gilt nicht für Boden, der gemäß ATV DIN 18300 regelmäßig vom AG zur Verfügung gestellt wird bzw. Eigentum des AG ist.

Die Vorbehandlung vorhandener Flächen (Pflaster, Beton, Asphalt usw.) und das Aufbringen der Beläge sind abschnittsweise auszuführen. Das Einrichten und Vorhalten der Baustelle aufgrund der voraussichtlichen Einzelbauabschnitte ist entsprechend zu berücksichtigen. Behinderungen bei Fräsarbeiten durch Einbauten und Aufbauten (Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Fahrbahnteiler u. ä.) sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Soweit in den nachfolgenden Positionen Asphaltarbeiten ausgeschrieben sind, sind für die Herstellung, Lieferung, Verarbeitung und Prüfung von Asphaltmischgut sowie für die Ausführung von Asphaltbefestigungen die zum Zeitpunkt der Ausschreibung bzw. des Bauvertrags geltenden technischen Regelwerke maßgebend. Insbesondere gelten für Asphaltarbeiten:

- TL Asphalt-StB 26 – Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen,
- ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1 – Neubau und Bau von Schichten in gleichmäßiger Dicke,
- ZTV Asphalt-StB 26 Teil 2 – Bauen im Bestand – Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung.

Bei der Wiederherstellung vorhandener Asphaltbefestigungen sind insbesondere die Regelungen der ZTV Asphalt-StB 26 Teil 2 zu beachten. Soweit neue bzw. in gleichmäßiger Dicke herzustellende Asphalttschichten ausgeführt werden, gelten ergänzend die hierfür einschlägigen Regelungen der ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1.

Die Verwendung und Verarbeitung von temperaturabgesenktem Asphalt (TA-Asphalt) ist entsprechend den zum

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Zeitpunkt der Ausführung geltenden Regelungen der TL Asphalt-StB 26 und ZTV Asphalt-StB 26 vorzusehen. Die hierfür erforderlichen Anforderungen an Herstellung, Transport, Einbau, Verdichtung und Qualitätssicherung sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Ab dem 01.01.2027 sind bei der Heißverarbeitung von Bitumen die jeweils geltenden arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere der einzuhaltende Arbeitsplatzgrenzwert für Dämpfe und Aerosole aus der Heißverarbeitung von Bitumen, zu berücksichtigen. Die hieraus resultierende Herstellung und der Einbau von temperaturabgesenktem Asphalt sind bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Die Leistungen sind so auszuführen, dass die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Ausführung eingeführten und vertragsgegenständlichen technischen Regelwerke eingehalten werden. Änderungen oder Neufassungen technischer Regelwerke nach Abschluss des Bauvertrages werden nur Vertragsbestandteil, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich deren Anwendung aus dem Vertrag bzw. den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen ergibt.

Für die übrigen Leistungen gelten insbesondere folgende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien in der jeweils für die ausgeschriebene Leistung maßgebenden und zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Fassung:

ZTV E-StB:
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

ZTV T-StB:
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau

ZTV Beton-StB:
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Betonfahrbahnen

ZTV LW:
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege

RStO 12/24:
Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012/Fassung 2024

ZTV Pflaster-StB:
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Pflasterdecken und Plattenbeläge

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

TL Pflaster-StB:

Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur
Herstellung von Pflasterdecken und Plattenbelägen

ZTV SoB-StB:

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau

Daneben gelten die einschlägigen Allgemeinen Technischen
Vertragsbedingungen der VOB/C, insbesondere DIN 18317
„Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten aus Asphalt“
sowie bei Pflaster- und Plattenarbeiten DIN 18318 „Pflasterdecken
und Plattenbeläge, Einfassungen“, jeweils in der für den
Bauvertrag maßgebenden Fassung.

Die vorstehenden Regelwerke gelten jeweils nur insoweit,
wie sie für die ausgeschriebene Leistung einschlägig sind.

1.6.10

statischer Plattendruckversuch nach DIN 18134

statischer Plattendruckversuch nach DIN 18134
auf dem Erd - Frostschutzplanum durchführen.
Der Versuch ist an einer von der Bauüberwachung
festgelegten Stelle auszuführen. Über den Versuch
ist ein Untersuchungs-protokoll zu fertigen und
der BÜ auszuhändigen.
Dem Protokoll ist eine Fotodokumentation der
Untersuchung beizulegen.
Die Prüfstelle muss planerisch erfasst werden.
In den EP ist die Bereitstellung aller Geräte z.B.
für Gegengewichte, einschl. An- und Abfuhr einzurechnen.

3 Stck

1.6.20

Frostschutzschicht 0/45 d= 43cm herstellen

Frostschutzmaterial 0/45 für Straßen der
Belastungs-klasse Bk 3.2, in Fläche der
Straße, einbauen und verdichten.
Kleinstflächen sind einzukalkulieren.
Erschwernisse betreffend Einbauten etc. sind zu kalkulieren.
Verdichtung auf EV2 v. 120 MPa.
Material = güteüberwachtes gebrochenes Naturgestein 0/45
Einbau in mindestens 2 Lagen!
(Güteschutz "Kalkstein" angehören gem. TL SoB-StB,
Kornaufbau im Sieblinienbereich für
Tragschichten RStO 12, Tafel 1, Zeile 1.

22,000 t

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Übertrag:

1.6.30**FFS Planum herstellen, 150MPa Abweichung +-2cm**

FSS- Planum herstellen. max. Abweichung von der Sollhöhe +-2 cm. Verdichtung auf EV2 v. 150 MPa, nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 3.

Als Zulage zum Tragschichteinbau in Fahrbahnen, Parkflächen etc. vor Asphalteinbau oder weiterem Tragschichteinbau.

Ausführung Abschnitten in Kleinstflächen.

Die Leistung ist in Einzelabnahme zu protokollieren.

Der Weiterbau (z.B. Asphalteinbau) darf erst nach einer positiven Abnahme erfolgen.

30,00 m2

1.6.40**Asphalttragschicht, Bk 3,2, 12-14 cm,**

Asphalttragschicht aus Asphaltmischgut AC 22 T S für Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk 3,2 liefern, in der Fahrbahn einbauen und verdichten.

Einbaudicke: 10,0-12 cm.

Einbaubreite 0,10 - 0,30m

Die Herstellung, Lieferung, der Transport, Einbau und die Verdichtung des Asphaltmischgutes haben gemäß den TL Asphalt-StB 26 und den ZTV Asphalt-StB 26 in der für die Bauausführung maßgebenden Fassung zu erfolgen.

Das Asphaltmischgut ist temperaturabgesenkt herzustellen und einzubauen. Die Anforderungen der TL Asphalt-StB 26 und ZTV Asphalt-StB 26 an Herstellung, Temperaturabsenkung, Transport, Einbau und Verdichtung sind einzuhalten.

Die hierfür erforderlichen Leistungen und Aufwendungen sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Als Gesteinskörnung ist Kalkstein zu verwenden.

Die Gesteinskörnungen müssen den Anforderungen der TL Gestein-StB und den für die Asphaltmischgutart AC 22 T S maßgebenden Anforderungen der TL Asphalt-StB 26 entsprechen.

Das erforderliche Bindemittel ist gemäß TL Asphalt-StB 26 und den daraus resultierenden Anforderungen an die Asphaltmischgutart AC 22 T S zu wählen und einzusetzen.

Vor Beginn der Asphaltarbeiten ist dem AG der gemäß ZTV Asphalt-StB 26 erforderliche Eignungsnachweis für das zur Ausführung vorgesehene Asphaltmischgut vorzulegen.

Die Leistung umfasst die vollständige Herstellung der Asphalttragschicht einschließlich Lieferung des Asphaltmischgutes, Transport, Einbau, Verdichtung sowie sämtlicher hierfür erforderlicher Nebenleistungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Ausführung:

Händischer Einbau in verbliebenen Rest-Randstreifen zwischen versetzter einzeliger Rinne, bzw. Spurplatten des AN und der Schnittkante/ Aufbruchbereich der

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
Fahrbahn/ Busbucht. Abgerechnet wird nach Einbaumaß/ Kubatur/ Gewicht.				
	8,000	t		
1.6.50	Dichtungs- Band Anschlussbereiche Rinnen Anschluss der neuen Decke an Längsbauteil, wie Rinnstein mit schmelzbarem Bitumen-Dichtungsband Herstellen. Vor dem Einbau der 4cm Deckschicht vorhandene Wandung säubern, soweit erforderl. trocknen und mit Voranstrich versehen. Nach dem Trocknen des Voranstriches, Dichtungs-band leicht anschmelzen und an die Wandung gleichmäßig anpressen. Die Herstellerangaben sind einzuhalten. Anschluss längs und quer. Dicke der Deckschicht 4 cm. Breite des Dichtungsbandes 10 mm.			
	140,00	m		
1.6.60	bituminöses Fugenband Anschlussbereiche Fahrbahnanschluss Anschluss der neuen Decke an vorh. Fahrbahndecken der Seitenstraßen mit schmelzbarem Bitumen-Dichtungsband herstellen. Vor dem Einbau der 4,0cm Deckschicht vorhandene Wandung säubern, soweit erforderl. trocknen und mit Voranstrich versehen. Nach dem Trocknen des Voranstriches, Dichtungs-band leicht anschmelzen und an die Wandung gleichmäßig anpressen. Der gewählte Hersteller ist dem AG mitzuteilen . Die Herstellerangaben des gewählten Lieferanten sind einzuhalten. Anschluss längs und quer. Dicke der Deckschicht 4 cm. Breite des Dichtungsbandes 10 mm.			
	10,00	m		
1.6.70	Asphaltbinderschicht, Bk 3,2, 8cm, Asphaltbinderschicht aus Asphaltmischgut AC 16 B S für Verkehrsflächen der Belastungsklasse BK 3,2 liefern, in der Fahrbahn einbauen und verdichten. Schichtdicke: 6,00-8,0 cm. Einbaubreite = 0,10–0,30 m. Die Herstellung, Lieferung, der Transport, Einbau und die Verdichtung des Asphaltmischgutes haben gemäß den TL Asphalt-StB 26 und den ZTV Asphalt-StB 26, Teil 2 „Bauen im Bestand –			
Übertrag:				

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung“, in der zum Zeitpunkt der Bauausführung geltenden Fassung zu erfolgen.
 Das Asphaltmischgut ist als temperaturabgesenktes Asphaltmischgut (TA-Asphalt) herzustellen und einzubauen. Die Anforderungen der TL Asphalt-StB 26 und ZTV Asphalt-StB 26 an die Temperaturabsenkung, Herstellung, Transport, Einbau und Verdichtung sind einzuhalten.
 Das für die Asphaltmischgutart erforderliche Bindemittel ist gemäß TL Asphalt-StB 26 und ZTV Asphalt-StB 26 zu wählen und einzusetzen.
 Die Festlegung des Bindemittels hat unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Asphaltmischgutart AC 16 B S sowie der vorgesehenen Verkehrsbeanspruchung zu erfolgen.

Vor Beginn der Asphaltarbeiten ist dem AG der gemäß ZTV Asphalt-StB 26 erforderliche Eignungsnachweis für das zur Ausführung vorgesehene Asphaltmischgut vorzulegen.

Erschwernisse durch vorhandene Einbauten und Aufbauten, insbesondere Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Fahrbahnteiler, Einfassungen und sonstige Einbauten, sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Die Leistung umfasst sämtliche für die vollständige und fachgerechte Herstellung der Asphaltbinderschicht erforderlichen Nebenleistungen einschließlich Lieferung des Asphaltmischgutes, Transport, Einbau, Verdichtung und der erforderlichen Qualitätssicherung.

Ausführung:

Händischer Einbau in den verbliebenen Rest-Randstreifen zwischen versetzter einzeliger Rinne bzw. Spurplatten des AN und der Schnittkante bzw. dem Aufbruchbereich der Fahrbahn/Busbucht.
 Einschließlich erforderlicher Vorbereitung der Einbaustelle, Lieferung und händischem Einbau des Asphaltbindermischgutes sowie Verdichtung.
 Abgerechnet wird nach Einbaumaß/Kubatur/Gewicht.

7,000 t

1.6.80**Asphaltbeton, Bk 3,2, 4 cm, AC 8 DS, Bit. 50/70**

Asphaltdeckschicht aus Asphaltmischgut AC 8 D S für Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk 3,2 liefern, in der Fahrbahn einbauen und verdichten.
 Einbaudicke: 4,0 cm.

Einbaubreite 0,10 - 0,30m

Die Herstellung, Lieferung, der Transport, Einbau und die Verdichtung des Asphaltmischgutes haben

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:			
gemäß den TL Asphalt-StB 26 und den ZTV Asphalt-StB 26 in der für die Bauausführung maßgebenden Fassung zu erfolgen. Das Asphaltmischgut ist temperaturabgesenkt herzustellen und einzubauen. Die Anforderungen der TL Asphalt-StB 26 und ZTV Asphalt-StB 26 an Herstellung, Temperaturabsenkung, Transport, Einbau und Verdichtung sind einzuhalten. Die hierfür erforderlichen Leistungen und Aufwendungen sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Als Asphaltmischgut ist AC 8 D S zu verwenden. Als Gesteinskörnung ist Material gemäß Kennzahl 200 der projektspezifischen Materialliste zu verwenden: 200 = Diabas – Edelsplitt. Die Gesteinskörnungen müssen den Anforderungen der TL Gestein-StB und den für die Asphaltmischgutart AC 8 D S maßgebenden Anforderungen der TL Asphalt-StB 26 entsprechen. Das für AC 8 D S erforderliche Bindemittel ist gemäß TL Asphalt-StB 26 zu wählen und einzusetzen. Soweit für die ausgeschriebene Asphaltmischgutart und die vorgesehene Verkehrsbeanspruchung ein Straßenbaubitumen 50/70 vorgesehen bzw. erforderlich ist, ist dieses gemäß den einschlägigen Anforderungen der TL Asphalt-StB 26 und DIN EN 12591 einzusetzen. Vor Beginn der Asphaltarbeiten ist dem AG der gemäß ZTV Asphalt-StB 26 erforderliche Eignungsnachweis für das zur Ausführung vorgesehene Asphaltmischgut vorzulegen. Der Einbau hat grundsätzlich maschinell mit Straßenfertiger zu erfolgen. In Rand-, Anschluss- und Radienbereichen sowie im Bereich von Einbauten ist, soweit zur fachgerechten Herstellung erforderlich, Handeinbau auszuführen. Die hierfür erforderlichen Erschwernisse sind in den Einheitspreis einzurechnen. Erschwernisse durch vorhandene Einbauten und Aufbauten, insbesondere Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Fahrbahnteiler, Einfassungen und sonstige Einbauten, sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Die Leistung umfasst die vollständige Herstellung der Asphaltdeckschicht einschließlich Lieferung des Asphaltmischgutes, Transport, Einbau, Verdichtung sowie sämtlicher hierfür erforderlicher Nebenleistungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen. Ausführung: Händischer Einbau in verbliebenen Rest-Randstreifen zwischen versetzter einzeliger Rinne, bzw. Spurplatten des AN und der Schnittkante/ Aufbruchbereich der Fahrbahn/ Busbucht. Abgerechnet wird nach Einbaumaß/ Kubatur/ Gewicht.			
1,500	t		

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

1.6.90**Haftkleber**

Haftkleber als bitumenhaltiges Bindemittel auf vorhandene bzw. neu hergestellte bituminöse Unterlagen aufsprühen. Es ist eine für den vorgesehenen Anwendungsfall geeignete kationische Bitumenemulsion gemäß den Anforderungen der TL BE-StB bzw. den einschlägigen Anforderungen der für die Ausführung maßgebenden technischen Regelwerke zu verwenden. Die Haftkleberemulsion ist entsprechend den Anforderungen der ZTV Asphalt-StB 26 und den Angaben des Eignungsnachweises bzw. des Herstellers zu verarbeiten. Auftragsmenge: 0,30 kg/m². Die Auftragsmenge ist auf die jeweilige Unterlage und den vorgesehenen Schichtaufbau abzustimmen und muss eine ausreichende Haftung zwischen den Asphaltsschichten gewährleisten. Soweit aufgrund der Beschaffenheit der Unterlage eine abweichende Auftragsmenge erforderlich ist, ist diese entsprechend den technischen Regelwerken bzw. den Vorgaben des AG auszuführen. Vor dem Aufsprühen ist die Unterlage durch Kehren bzw. geeignete Reinigungsverfahren vollständig von losem Material, Staub, Schmutz und sonstigen haftungsmindernden Verunreinigungen zu reinigen. Bei starker Verschmutzung ist die Reinigung erforderlichenfalls mehrfach durchzuführen. Das anfallende Kehrgut geht in das Eigentum des AN über und ist ordnungsgemäß zu beseitigen. Der Haftkleber ist gleichmäßig und vollflächig aufzubringen. Pfützenbildung und nicht behandelte Bereiche sind zu vermeiden. Randbereiche, Einbauten und angrenzende Bauteile sind gegen Verschmutzung und Beschädigung durch Spritzgut zu schützen. Die hierfür erforderlichen Schutzmaßnahmen sind nach Wahl des AN auszuführen und mit dem Einheitspreis abgegolten. Die Leistung umfasst sämtliche für die fachgerechte Herstellung erforderlichen Nebenleistungen, insbesondere Reinigen der Unterlage, Kehren, gegebenenfalls mehrfaches Reinigen, Liefern und Aufbringen der Bitumenemulsion, Schutz angrenzender Bauteile sowie Beseitigung des anfallenden Kehrgutes.

30,00 m2

1.6.100**Bit. Tragschicht im Handeinbau in Kleinstflächen**

Bit. Tragschicht 0/16 AC 11 TN, zum händischen Einbau in Kleinstfläche: Hier z.B. als Überfahrungskeil (20x12cm) vor Hochbordstein herstellen. Mischgutart CS, Bindemittel = Bitumen 50/70 Materialnachweis über amtl. Wiegekarten.

2,000 t

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
1.6.110	Asphaltbeton abstumpfen, Splitt 1/3, 0,75 kg/m² {m²} Asphaltbeton zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch abstreuen und Einwalzen abstumpfen. Das Entfernen des nicht gebundenen Abstreumaterials ist einzurechnen. Material = Splitt 1/3 mm Menge = 0,75 kg/qm. 30,00 m2			
1.6.120	Gussasphalt, Bk 10, 4 cm, MA 11 S, Bit. 20/30 Gussasphalt in Verkehrsflächen herstellen Belastungsklasse Bk 10, Schichtdicke = 3,5 cm, Mischgut: MA 11 S, Bindemittel Bitumen 20/30. händischer Einbau in verbliebenen Rest-Randstreifen zwischen versetzter einzeliger Rinne, bzw. Spurplatte des AN und der Schnittkante/ Aufbruchbereich der Fahrbahn/ Busbucht. Abstreumaterial, leicht mit Bindemittel umhüllte grobe Gesteinskörnung 2/5 in einer Menge von 12 bis 15 kg/qm maschinell aufbringen und mit Walzen andrücken. Überschüssiges Material ist zu entfernen. 2,00 m2			
1.6.130	Fahrbahn- Markierung 0,25m Herstellen einer eingelegten Furt- Linie als Radwegmarkierung 1,5m Strich oder Längsmarkierung, z.B. B 1,5/1,5, gem. BASt in der Griffigkeitsklasse S4 DIN EN 1436 Linienbreite 0,25m, weiß. Oberfläche 0,6mm anfräsen. Einschl. aller Nebenarbeiten, Säuberung der Untergründe, Vormarkierung, Verkehrssicherung etc.. Abgerechnet wird nach tatsächlicher markierter Linie; d.h. Länge der aufaddierten Einzellinien. 80,00 m			
1.6.140	Fahrbahn- Markierung 0,12m Wie vor, jedoch Strichstärke 0,12m 80,00 m			
Summe Titel				
1.6	Asphalt- Trag- und Deckschichten			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.7 Bedarfs- und Stundenlohnleistungen

Der An- und Abtransport von Geräten wird nicht gesondert vergütet.

Für die Kalkulation gilt die Baugeräteliste (Bgl) in der jeweils gültigen Fassung. Angeboten wird für das jeweilige Gerät ein Verrechnungssatz der sämtlichen Aufwendungen für den Einsatz enthält, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kosten für das Bedienpersonal. Der Verrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

Angeboten wird für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, die sämtlichen Aufwendungen enthält, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und drgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten. Zuschläge für Überstunden, -Auslösen sind eingerechnet.

Stunden für Poliere, Schachtmeister oder ähnliche Führungskräfte werden nur vergütet, wenn die Zahl der zu beaufsichtigenden Arbeitskräfte im Stunden-nachweis gleichzeitig mehr als acht gewerbliche Arbeitskräfte beträgt.

Vorarbeiter werden nur vergütet, wenn diese selbst mitarbeiten und wenn die Zahl der zu beaufsichtigenden Arbeitskräfte im Stundennachweis gleichzeitig mehr als fünf beträgt.

Der Verrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

Bedarfsposition ohne GP

1.7.10

Querschlag Kabel

Querschlag zur Auffindung von Versorgungskabeln (Strom, Telekommunikation) - soweit erforderlich in Handschachtung, ca. 0,3 m breit u. bis 1 m tief in Einzellängen, herstellen.
 Einschl. Wiederverfüllung u. Verdichtung.
 Oberflächenaufbruch bis UK Asphalt/ Pflaster wird gesondert vergütet.

15,00 m nur E.-Preis

Bedarfsposition ohne GP

1.7.20

Querschlag Versorgungsleitung

Querschlag wie vor, jedoch zur Auffindung von Versorgungsleitungen (Gas, Wasser),

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	ca. 0,5 m breit u. bis 1,5 m tief. Sonst wie vor.	15,00 m		nur E.-Preis
	Bedarfsposition ohne GP			
1.7.30	Verrechnungssatz für Arbeitskraft, Spezialfacharbeiter			
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Spezialfacharbeiter Berufsgruppe III2			
	8,00 h		nur E.-Preis	
	Bedarfsposition ohne GP			
1.7.40	wie vor, jedoch Baufacharbeiter			
	wie vor, jedoch Baufacharbeiter Berufsgruppe V 2			
	8,00 h		nur E.-Preis	
	Bedarfsposition ohne GP			
1.7.50	Verrechnungssatz für Baugerät, Bagger 0,4 -1,0 m³			
	Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf besondere Anordnung des AG/ BÜ ausführen.			
	Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschl. der Kosten für das Bedienungspersonal.			
	Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät.			
	Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.			
	Bagger über 0,4 bis 1,0 m ³			
	8,00 h		nur E.-Preis	
	Bedarfsposition ohne GP			
1.7.60	wie vor, jedoch Minibagger			
	wie vor, jedoch Minibagger			
	8,00 h		nur E.-Preis	
	Bedarfsposition ohne GP			
1.7.70	wie vor, jedoch Frontlader			
	wie vor, jedoch Frontlader			
	8,00 h		nur E.-Preis	
	Bedarfsposition ohne GP			
1.7.80	Verrechnungssatz für LKW, Allrad-Kipp. 15 t			
	Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung			

[illegible]

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

arbeiten liefern und nach Angabe des AG einbauen.
Einbau in Kleinmengen, z.B. bei Rohüberquerungen
(bei geringer Überdeckung zur Altleitung), etc.:

2,000 m3 nur E.-Preis

Bedarfsposition ohne GP

1.7.140

Erdarbeiten für Umbau von Versorgungsleitungen

Erdarbeiten für etwaige Um-/ bzw. Neuverlegung,
d.h. Freischachtung von bestehenden Versorgungsleitungen.
Freilegung und Umverlegung der TW-/Gas Leitungen oder
Stromkabel in überbauten Bereichen.

Ausführung mit Kleingeräten (Minibagger ...), einschl.
Handschachtungsarbeiten zur Freilegung von bestehenden
Versorgungsleitungen, bzw. zur Herstellung von
Leitungsgräben

in unmittelbarer Nachbarschaft für neue Verlegetrassen,
d.h. die Arbeiten können nur bedingt mit
Maschinentechnik durchgeführt werden.

Arbeiten sind auf Anweisung des AG bzw. des Versorgungs-
unternehmen durchzuführen.

Bei den Leistungen ist ein geringer Baufortschritt zu
kalkulieren.

Boden der Bodenkl. 3 - 6 gem. DIN 18300 mit senkrechten
Wänden ausheben. Aushubtiefe 0,0 bis 1,50m.

Die Berechnung der Aushubmassen erfolgt ab Erdplanum,
dass heißt unter Abzug der Kubaturen der bereits im
Oberflächenaufbruch vergütete Massen.

Abgerechnet wird die aufgemessene Baugrube/
Leitungsgraben/Kopfloch.

Wasserhaltung nach Wahl des AN durchführen.

Verbau, sofern erforderlich werden nicht gesondert
vergütet.

Grabenverfüllung:

Den Aushubboden, soweit zum Verfüllen geeignet, zur
Wiederverwendung im Baustellenbereich (Fläche des AN)
zwischenlagern, nach Verlegung der Leitungen in
Baugrube oberhalb der Sandverfüllung lageweise einbauen und
verdichten.

EV2= 45 MN/m2.(Nachweis muss erbracht werden)

Überschüssiger Boden ist in Eigentum des AN zu
übernehmen und abzufahren. Ersatzboden / Sandeinbau ist in einer
gesonderten Position ausgeschrieben!

10,000 m3 nur E.-Preis

Bedarfsposition ohne GP

1.7.150

Steinfreier Sand für Versorgungsleitungen

Steinfreien Sand für Rohraufleger und Rohrumhüllung der
umzuverlegenden, bzw. neu verlegten

Versorgungsleitungen

liefern und in Abhängigkeit des Baufortschritt des

Versorgungsunternehmen in Baugrube in zwei

Firmenname

Projekt: Bushaltestellen 2026

Gewerk: Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 65

09.10.2026

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Arbeitsschritten (Sandaufleger + Einsandung des verlegten Kabels) einbauen und verdichten. Verdichten auf Verdichtungsgrad Dpr. min 103 v.H. Abgerechnet wird nach Aufmaß im Abgleich mit Lieferscheinen. Trassenwarnband des AG (3m/cbm-Sand) oberhalb der Sand- verfüllung verlegen.	10,000	m3		nur E.-Preis

Summe Titel**1.7 Bedarfs- und Stundenlohnleistungen**

Firmenname
Projekt: Bushaltestellen 2026
Gewerk: Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Summe Gewerk
1 Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026

Zusammenstellung Gewerk 1 Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026

Titel 1.1	Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	EUR
Titel 1.2	Baufeld freimachen, Vorarbeiten	EUR
Titel 1.3	Fahrbahn-/ Gehweg-Entwässerung / Leerrohre	EUR
Titel 1.4	Gehwege und Zufahrten, einschl. Borde	EUR
Titel 1.5	Buswartehallen	EUR
Titel 1.6	Asphalt- Trag- und Deckschichten	EUR
Titel 1.7	Bedarfs- und Stundenlohnleistungen	EUR

Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR

Gesamtsumme		EUR

Firmenname

Projekt: Bushaltestellen 2026

Gewerk: Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 68

09.10.2026

Gesamtzusammenstellung Vergabeeinheit 01

Gewerk 1	Barriererfreier Ausbau Bushaltestellen 2026	EUR
-----------------	--	------------------

Netto Summe	EUR
--------------------	------------------

+ 19,0 % MwSt	EUR
----------------------	------------------

Gesamtsumme	EUR
--------------------	------------------
